



Kanton Bern
Canton de Berne

Jagdinspektorat des Kantons Bern

Jahresbericht 2019

Impressum

Herausgeberin

LANAT Amt für Landwirtschaft und
Natur des Kantons Bern
Jagdinspektorat (JI)
www.be.ch/natur

Redaktion

Helene Zahnd

Layout

co.dex production ltd.

Mai 2020

Titelbild: Kurt Schweizer, Wildhüter und Einsatzleiter

Vorwort / Editorial

Liebe Leserin
Lieber Leser

Mit grosser Freude präsentieren wir Ihnen den Jahresbericht des Jagdinspektorats für das Jahr 2019. Wiederum liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Wir denken dabei beispielsweise an die zweite Tranche der Revision der Wildtierschutzverordnung, bei der Interessen am Schutz der Wildtiere, an der Jagd und am Tourismus gegeneinander abgewogen werden mussten. Welchen Wert der Schutz von Lebensräumen haben kann und wie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zusammen mit den Behörden tragbare und gute Lösungen erarbeiten können zeigt der Bericht zum Schutz des Auerwilds in der Gemeinde Reichenbach. Ein weiteres gutes Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit stammt aus dem Themenbereich Wald-Wild. Mit einem gemeinsamen Projekt von Jagdinspektorat und Amt für Wald und Naturgefahren wollen wir die roten Köpfe der Vergangenheit durch grüne Baumtriebe der Gegenwart ersetzen. Das dies nicht einseitig zu Lasten unseres Wildes gehen soll, ist für uns selbstverständlich und «Gemeinsam» ist für uns keine Floskel, sondern Programm. Schliesslich finden Sie wie gewohnt alle Zahlen und Fakten zur Berner Jagd in unserem Anhang.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Niklaus Blatter,
Jagdinspektor des Kantons Bern

Cher lecteur,
chère lectrice,

C'est avec plaisir que nous vous présentons le rapport annuel de l'Inspection de la chasse pour 2019, une année à nouveau riche en événements. Nous pouvons évoquer, entre autres, la deuxième tranche de la révision de l'ordonnance sur la protection de la faune sauvage, pour laquelle il a fallu mettre en perspective les intérêts divergents de la protection des animaux sauvages, de la chasse et du tourisme. Le rapport annuel explique par ailleurs, à l'aune de la protection du grand Tétrás dans la commune de Reichenbach, quelle priorité a été accordée à la protection des milieux naturels et comment les exploitantes et exploitants peuvent développer des solutions satisfaisantes et viables avec les autorités. Un exemple supplémentaire de collaboration fructueuse a été mis en place dans le domaine Forêt-gibier : l'Inspection de la chasse et l'Office des forêts et des dangers naturels se sont associés pour mener à bien un projet marquant un renouveau, loin des querelles du passé. Que notre faune sauvage ne soit pas sacrifiée sur la voie du succès est une évidence pour nous, et « collaboration » n'est pas un vain mot mais un impératif. Comme à l'accoutumée, l'annexe en fin de rapport fera le tour de toutes les informations factuelles et des chiffres qui ont fait la chasse bernoise l'an dernier.

Je vous souhaite une excellente lecture !

Niklaus Blatter,
inspecteur de la chasse du canton de Berne

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort / Editorial	3
Inhaltsverzeichnis	4
Jagd	5
Reh	5
Gämse	8
Rotwild	10
Wildschwein	11
Geschützte Wildtiere	13
Steinwild	13
Biber	15
Luchs	17
Bär	19
Wolf	20
Weitere Projekte	22
Revision der Wildtierschutzverordnung (Wildschutzgebiete)	22
Förderung und Schutz einer bedrohten Tierart am Beispiel des Auerhuhns in der Gemeinde Reichenbach	24
Capture de lynx dans le Jura bernois	26
Durchlasssicherung zur Prävention von Biberschäden	28
Wald-Wild: Miteinander mehr erreichen	29
Wildkatzen im Bucheggberg	32
Wildhut des Kantons Bern	33
Diensthundewesen der Bernischen Wildhut	34
Zahlen und Fakten zur Berner Jagd / Chiffres et faits sur la Chasse bernoise	35
Gämse / chamois	35
Reh / chevreuil	40
Rotwild / cerfs noble	46
Wildschwein / sanglier	49
Waldschnepfe (erstmal wieder jagdbar ab 2003)	
Bécasse des bois (réouverture en 2003)	50
Murmeltierjagd / chasse à la marmotte	51
Gesamtstrecke Herbstjagd / chasse totale	52

Jagd

Reh

Bestand

Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher Zählungen, bzw. systematischen Bestandesaufnahmen, Beizug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2018 auf 24530 Tiere geschätzt. Ab 2020 werden die Bestände neu beurteilt. (Grafik 1).

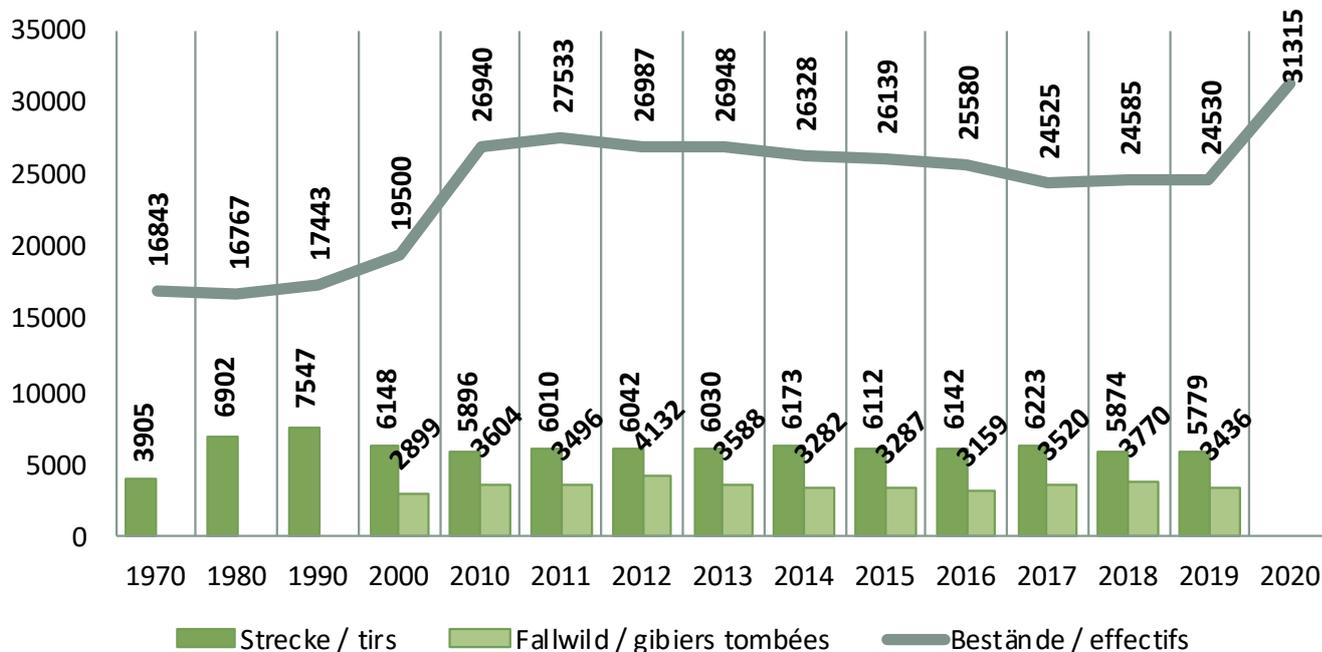
Jagdplanung und gelöste Patente

Die Jagdplanung findet alle zwei Jahre statt, somit gelten die Bestimmungen für 2018 und 2019. Für die Jagdsaison 2019 wurden 6'415 Tiere zum Abschuss freigegeben. Total wurden 2'266 Grundpatente gelöst.

Die Abschusszahl (Strecke) von 5'779 Rehen ist wiederum etwas tiefer als in den letzten Jahren (Grafik 1; Grafik 2).

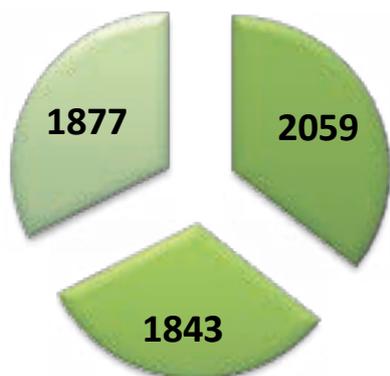
Rehstrecke

Die Rehstrecke 2019 baut sich wie folgt auf (Grafik 3): 2'059 Böcke über 1 Jahr, 1'843 Geissen über ein Jahr, 1'877 Kitze (Geisskitze: 969; Bockkitze: 908). Dadurch kann ein Geschlechterverhältnis (GV männlich:weiblich) von 1:1.07 (48.2 % männlich, 51.8 % weiblich) ausgewiesen werden. Dies entspricht annähernd der Abschussvorgabe von 50 % männlichen und 50 % weiblichen Rehen, bzw. einem Verhältnis von 1:1.



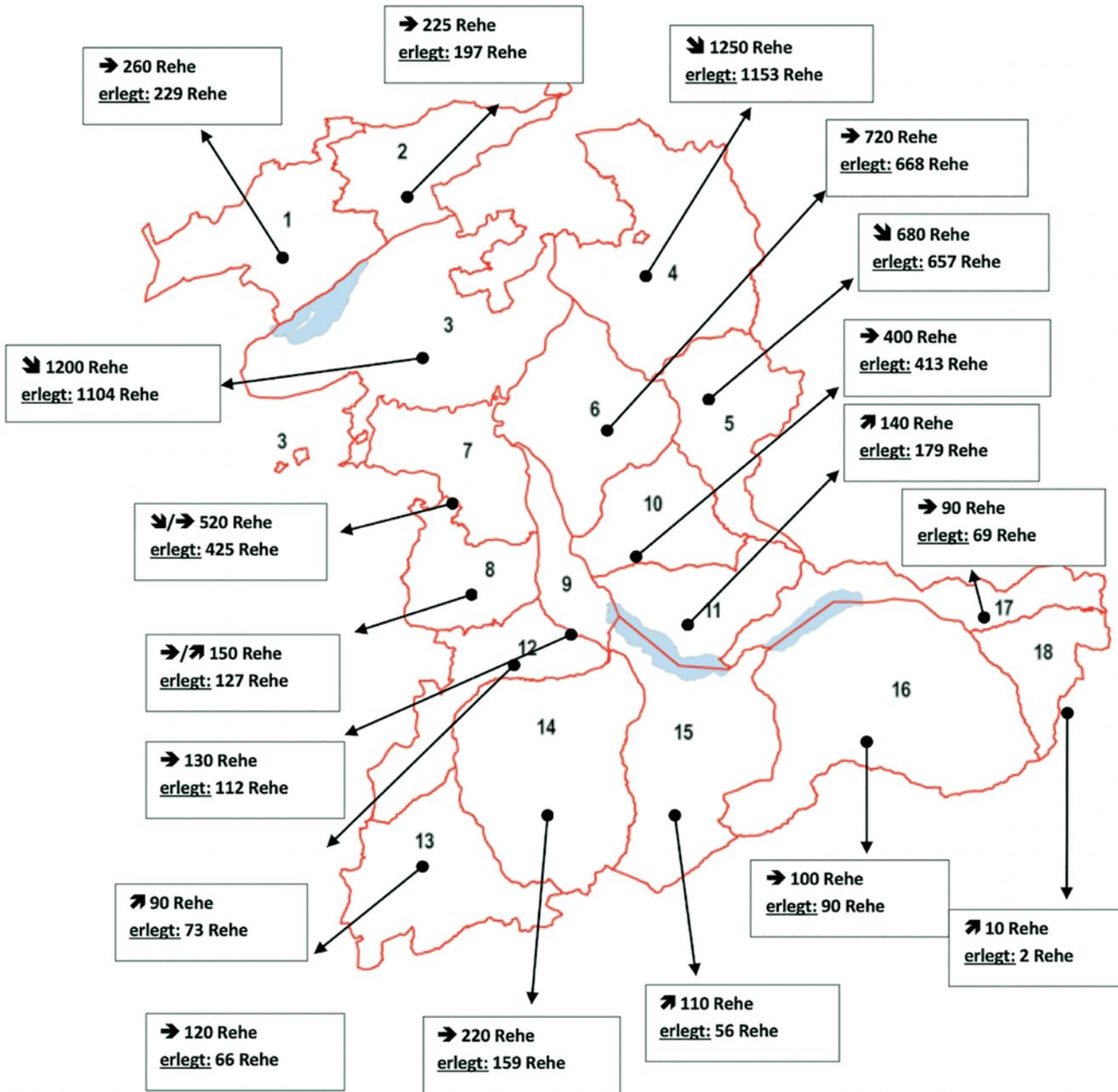
Grafik 1: Rehbestand, Strecke und Fallwild im Kt. Bern (inkl. eidg. Jagdbannggebiete; ab 2001 Frühlingsbestände mit Jungtieren; ab 2020 Neubeurteilung des Rehbestandes im Kanton Bern)

Aufbau Rehstrecke 2019



- Böcke über 1 J. / brocards de plus de 1 ans
- Geissen über 1 J. / chevrettes de plus de 1 ans
- Total Kitze / chevillard des deux sexes

Grafik 3: Aufbau Rehstrecke 2019



Grafik 2: Jagdplanung Rehe und erlegte Rehe 2019 nach Wildräumen

Donnerstagsjagd

Für die Rehjagd 2019 wurde zum zweiten Mal die Möglichkeit der Donnerstagsjagd geschaffen. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111) kann die Volkswirtschaftsdirektion jeweils für eine Jagdsaison in Gebieten mit untragbarer Wildschadensituation die Ansitzjagd auf Rehwild an Donnerstagen erlauben. Die Jagdgebiete sowie die

Vorschriften blieben wie im 2018 gleich. Das Angebot wurde von insgesamt 424 (2018: 416) Jägern an sieben Tagen und in acht Gebieten rege genutzt (Tabelle 1). Dabei wurden 51 (2018: 57) Rehe erlegt.

Text und Grafiken: Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv.,
Fachbereichsleiterin Wildtiere und Jagdrecht

Tabelle 1: gemeldete Jäger und Jägerinnen pro Jagdtag

v	Gebiet								Total Jagende
	WR 1	WR 4	WR 4	WR 4	WR 5	WR 7	WR 10	WR 10	
Jagdtag	Les Convers-Renan-Sonvilier	Bergwald	Wynau - Höchi	Langenthal-Roggwil	Lüderen-Lushütte-Hornbach	Bremgarten-wald	Toppwald	Honegg	
03.10.2019	8	2	0	8	25	10	11	10	74
10.10.2019	11	2	0	9	20	12	19	9	82
17.10.2019	12	1	0	5	22	13	5	4	62
24.10.2019	13	2	0	9	18	7	4	5	58
31.10.2019	4	1	1	9	15	11	4	3	48
07.11.2019	6	1	3	10	11	14	11	6	62
14.11.2019	3	0	1	9	4	11	7	3	38
Total	57	9	5	59	115	78	61	40	424

Anzahl Jäger und Jägerinnen

Tabelle 2: Gebiet, Stecke pro Jagdtag und Gebiet

v	Gebiet								Total Jagende
	WR 1	WR 4	WR 4	WR 4	WR 5	WR 7	WR 10	WR 10	
Jagdtag	Les Convers-Renan-Sonvilier	Bergwald	Wynau - Höchi	Langenthal-Roggwil	Lüderen-Lushütte-Hornbach	Bremgarten-wald	Toppwald	Honegg	
03.10.2019	1	0	0	0	11	2	4	3	21
10.10.2019	1	0	1	0	12	2	1	0	7
17.10.2019	1	0	0	0	5	0	0	1	7
24.10.2019	2	0	0	0	1	0	1	0	4
31.10.2019	0	0	0	0	1	0	0	0	1
07.11.2019	0	1	0	1	2	2	0	0	6
14.11.2019	0	0	0	0	1	3	1	0	5
Total	5	1	1	1	23	9	7	4	51

Strecke

Gämse

Bestand

Die Erhebung des Frühlingsbestands erfolgt aufgrund jährlicher Zählungen, bzw. systematischen Bestandesaufnahmen, Bezug der Fallwildzahlen und Jagdstrecke und wurde für 2019 auf 1'3770 Tiere geschätzt (Grafik 1).

Jagdplanung, gelöste Patente und erlegte Gämsen

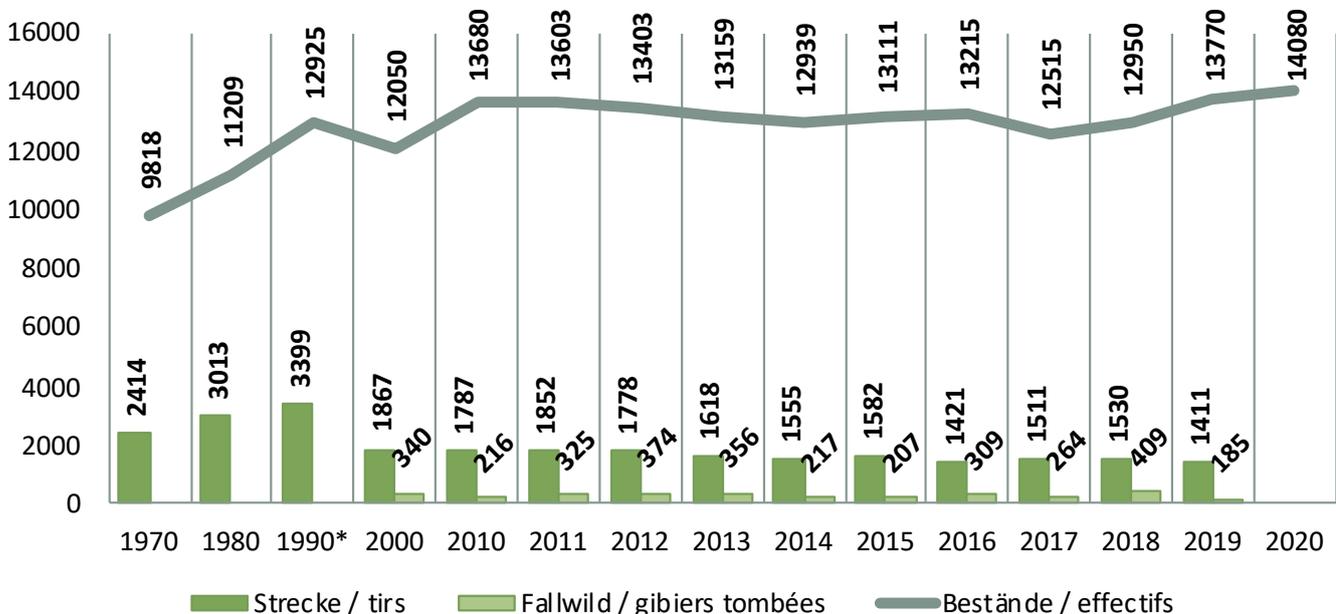
(Gamsstrecke)

Die Jagdplanung findet alle zwei Jahre statt, somit galten die Bestimmungen für 2018 und 2019. Für die Jagdsaison 2019 wurden 1'572 Tiere zum Abschuss freigegeben. Total wurden 1'006 Grundpatente gelöst. Die Abschusszahl (Strecke) von 1'411 Gämsen ist tiefer als in den letzten Jahren (Grafik 1).

Die Gamsstrecke 2019 baut sich wie folgt auf (Tabelle 1): 695 Böcke, 385 Geissen und 331 Jährlinge (Bockjährlinge: 182; Geissjährlinge 149). Dadurch kann ein Geschlechterverhältnis (GV männlich:weiblich) von 1:0.6 (62.2 % männlich, 37.8 % weiblich) ausgewiesen werden. Die Abschussvorgabe von 50 % männlichen und 50 % weiblichen Gämsen, bzw. einem Verhältnis von 1:1, wurde seit Jahren nicht erreicht (Grafik 2).

Durch das 1974 eingeführte «Dreiermodell» (Freigabe: 1 Bock, 1 Geiss, 1 Jährling) war das GV ausgeglichener (ca. 1:0.7). Seit

der Einführung des Grundpatents für den Abschuss zweier Tiere (Freigabe: 1 Bock/Geiss, 1 Jährling), verschob sich das GV zu «Ungunsten» des Bocks innerhalb der Strecke. Mittels unterschiedlichen Bockasylen wurde das GV in diesen Regionen wieder ausgeglichener. Als Zusatzeffekt wurde auch das Durchschnittsalter der erlegten Böcke erhöht. Ältere Böcke können sich in der Brunftzeit erfolgreicher gegen andere Männchen durchsetzen. Seit Jahren wird jedoch auf der Jagd stärker bei den erwachsenen Tieren im fortpflanzungsfähigen Alter eingegriffen. Insbesondere jüngere Böcke weisen einen grossen Anteil aus. Eine starke Überbejagung der Böcke kann deshalb einen Einfluss auf die Fortpflanzung haben. Durch das kantonale Jagdgesetz soll die Bejagung jedoch naturnah strukturierte Bestände gewährleisten. Um genau ermitteln zu können, wie gross der Jagddruck auf die erwachsenen Böcke ist, braucht es das genaue Alter der Tiere, bzw. das Durchschnittsalter der Jagdstrecke. Dies kann jedoch nur ausgewiesen werden, wenn von den Tieren die nötigen Daten erhoben werden können. Zudem kann durch die Festlegung der Tiere nach Kategorien (wie viele Böcke dürfen erlegt werden), die Altersstruktur verbessert und das GV ausgeglichen werden (Quelle: Studie Einfluss auf Luchsprädation und Jagd auf die Gämse, KORA Bericht Nr. 84).



Grafik 1: Gämsebestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete; 1990* Freigabe 3 Tiere pro Patent; ab 2018 Neubeurteilung des Gämsebestands im WR 15: Bestand ca. 600 Tiere höher geschätzt).



Grafik 2: GV 2016-2019

Tabelle 1: Strecke aufgeteilt nach männlichen und weiblichen Tieren; Geschlechterverhältnis

Jahr	2019	2018	2017	2016
Böcke	695	745	746	675
Geissen	385	417	397	403
Jährlinge total	331	368	368	343
Bockjährlinge	182	194	205	196
Geissjährlinge	149	174	163	147
Total männliche Tiere	877 (62.2%)	939 (61.4%)	951 (62.9%)	871 (61.3%)
Total weibliche Tiere	534 (37.8%)	591 (38.6%)	560 (37.1%)	550 (38.7%)
Total Tiere	1411	1530	1511	1421
GV M:W	1:0.6	1:0.63	1:0.59	1:0.63

Rotwild

Jagdverlauf

In den elf Wildräumen mit Rotwildbejagung wurden für die Jagdsaison 2019 erneut 583 Tiere zur Jagd freigegeben. Während der Haupt- und der Nachjagd konnten 573 Tiere durch Jägerinnen und Jäger erlegt werden, was fast genau der Strecke von 2018 entsprach. Während der Sonderjagd wurden weitere 26 Tiere erlegt. Im Gebiet «Falchern», Gemeinde Schattenhalb wurden in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft noch zusätzliche 22 Tiere zur Wildschadenprävention erlegt. Damit betrug der Gesamtabschuss 622 Tiere.

In der Jagdsaison 2019 wurde beim Rotwildabschuss das Verhältnis von 60 % Kahlwild zu 40 % Geweihte weitergeführt. In fast allen Wildräumen konnte die Vorgabe erreicht werden. Wir haben zudem festgestellt, dass die Bestände im Jagdjahr 2019 höher lagen als im Planungsjahr 2018 und haben deshalb die Jagd teilweise länger laufen lassen. Dies betrifft aber nur Wildräume, in denen wir den Bestand senken wollen (WR 11, 16, 17, 18). Im WR 11 wollten wir den geplanten Gesamtabschuss von 200 Tieren erreichen und im Gebiet «Falchern», Gemeinde Schattenhalb, wurden in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft noch die erwähnten zusätzlichen 22 Tiere erlegt. Wenn wir die momentane Bestandsentwicklung des Rotwildes anschauen war das Überschreiten der Gesamtstrecke nicht nur vertretbar, sondern geboten.

Aus Erfahrungen von anderen Kantonen und aus dem Ausland weiss man, dass für eine nachhaltige Bestandsenkung in erster Linie ein Eingriff beim Kahlwild notwendig ist. Dazu wurde bereits im Jagdjahr 2018 ein erster Schritt gemacht, in dem der Anteil Kahlwild an der Gesamtstrecke auf 60 % erhöht wurde. In den Wildräumen mit dem Ziel einer Bestandsenkung lag der Anteil Kahlwild bei knapp 70 % der Gesamtstrecke (im ganzen Kanton bei ca. 65 %). Wenn man aber die männlichen Kälber abzieht, lag der Anteil der weiblichen Tiere bei rund 56 % (im gesamten Kanton bei knapp unter 50 %). Wenngleich dies im Gegensatz zu früher eine Verbesserung darstellt, besteht hier unserer Ansicht nach immer noch Handlungsbedarf. Eine Erhöhung des Kahlwildanteils auf 65 % wird für Wildräume mit dem Ziel einer Bestandsenkung deshalb ins Auge gefasst. Damit kann vermutlich auch die Bestandsstruktur schrittweise verbessert werden, denn die Bedeutung reifer Brunfthirsche für einen stabilen Wildbestand ist hinlänglich bekannt. Kein Handlungsbedarf besteht beim Eingriff in die Jugendklasse, die gesamtkantonal rund 53 % der Gesamtstrecke ausmachte.

Helene Zahnd, Sachbearbeiterin JI/Niklaus Blatter, Jagdinspektor

Jagdliche Ziele und Ausblick

Wildraum	Vorgabe	Strecke (Jahr)	Strecke Kahlwild	Vorg. Kahlwild
WR 5	10	7	5	6
WR 8	8	4	0	5
WR 10	25	29	15	15
WR 11	200	207	152	120
WR 12	30	31	14	18
WR 13	30	30	17	18
WR 14	40	37	20	24
WR 15	25	26	13	15
RR 16, 17, 18	215	251	165	129
TOTAL	583	622		

Wildschwein

Bei einer Reproduktionsrate von 150 % kann für den Frühling 2019 im Kanton Bern ein Mindestbestand von 1'170 Wildschweinen inklusive Jungtieren angenommen werden. Der Wildschweinbestand für den gesamten Kanton scheint gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken zu sein. Für das Jahr 2019 ist ein Abgang von 341 Wildschweinen zu verzeichnen. 275 Stück wurden auf der ordentlichen Jagd erlegt, 19 Wildschweine wurden im Rahmen der Schadensprävention durch die Wildhut erlegt, 47 tot aufgefunden (Abb. 1).

Verglichen mit den letzten Jahren war der Erfolg auf der Wildschweinjagd hoch. Die Jagd endete mit einer Gesamtstrecke von 275 Wildschweinen. Dies sind 99 Wildschweine mehr als im Vorjahr. Nach einem August mit 44 erlegten Wildschweinen und der für den Herbst üblichen geringeren Strecke in den Monaten September und Oktober (33 Stück), stieg die Strecke im November wieder an (42 Stück) und erreichte nach einem guten Dezember (75 Stück) den Höhepunkt wie gewohnt im Januar (81 Stück) (Abb. 2).

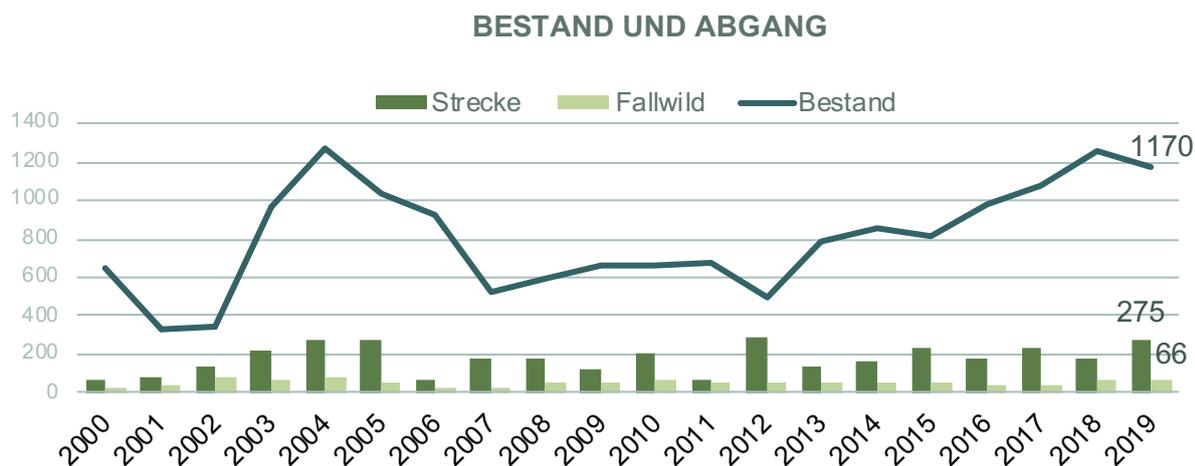


Abb. 1: Wildschwein im Kanton Bern; Bestandessentwicklung und Abgang 2000 bis 2019.

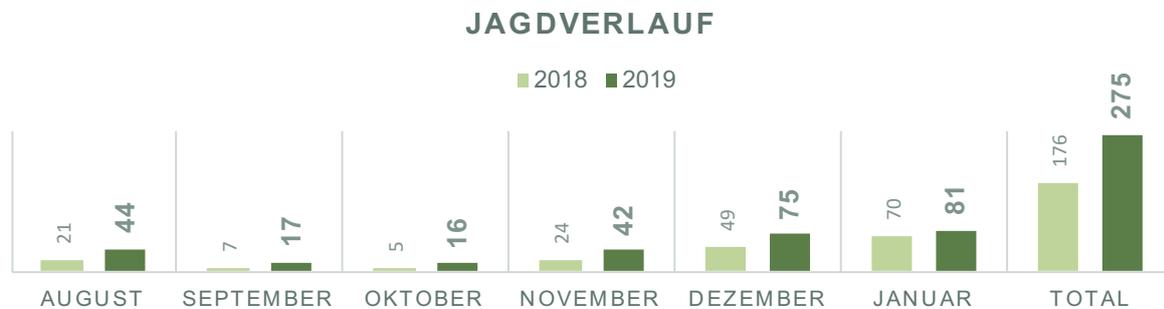


Abb. 2: Jagdverlauf der Jahre 2016 und 2017 im Vergleich. Die Wildschweinjagd im Kanton Bern beginnt am 2. August und endet am 31. Januar.

Das Geschlechterverhältnis der diesjährigen Gesamtstrecke ist mit 98 männlichen und 102 weiblichen Wildschweine ausgeglichen (GVtotal = 1 : 1,04). Das Geschlechterverhältnis der adulten Wildschweine weist mit einem GVadult 1 : 0,49 erneut einen übermässigen Anteil an Keilern auf. Die Verteilung über die Altersklassen beträgt wiederum 70 % Streckenanteil an Frischlingen und Überläufern sowie 30 % an adulten Wildschweinen (Abb. 3).

Die Entschädigungen für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursacht durch Wildschweine, sind gegenüber dem Vorjahr um 13 % gesunken: es wurde im 2019 eine Gesamtsumme von CHF 115'500 ausbezahlt (Abb. 4).

67 % der Entschädigungen wurden für Schäden im Landwirtschaftsgebiet um das Fanel (eidgenössische Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung) ausbezahlt. Gegen zwei Drittel der diesjährigen Entschädigungen betrafen die Kategorie Gemüse.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere
Patrizia Ugolini, Praktikantin

ALTERSSTRUKTUR DER JAGDSTRECKE 2019

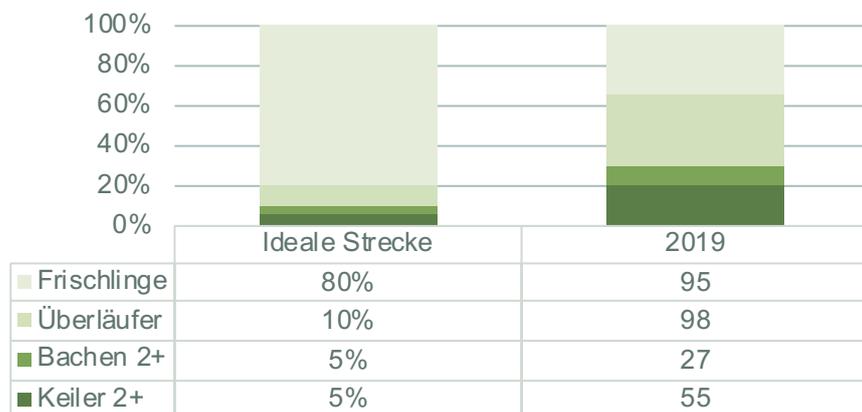


Abb 3. Altersstruktur der Jagdstrecke Wildschwein im Kanton Bern 2019 und die Struktur einer idealen Strecke.

ABGELTUNGEN VON SCHÄDEN DURCH WILDSCHWEIN

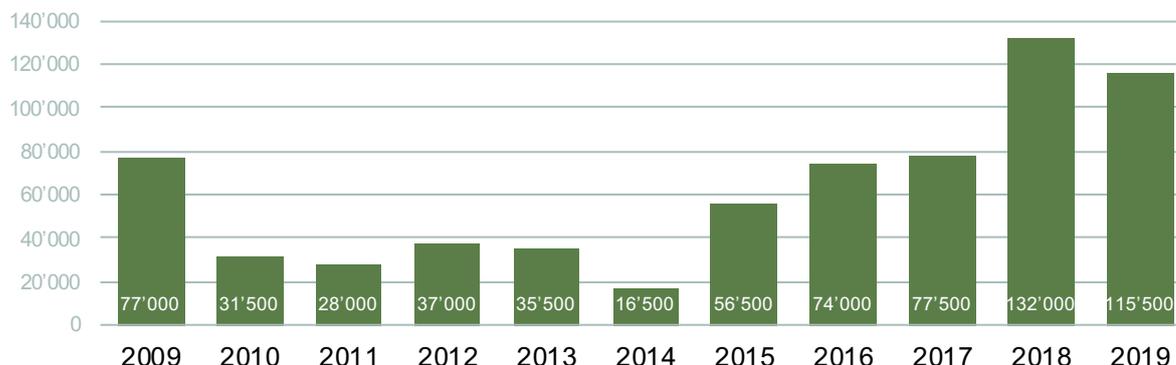


Abb. 4: Ausbezahlte Entschädigungen (gerundet) für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschwein. Kanton Bern 2009-2019.

Geschützte Wildtiere

Steinwild

Bestand 2019

Bestand 2010 bis 2019

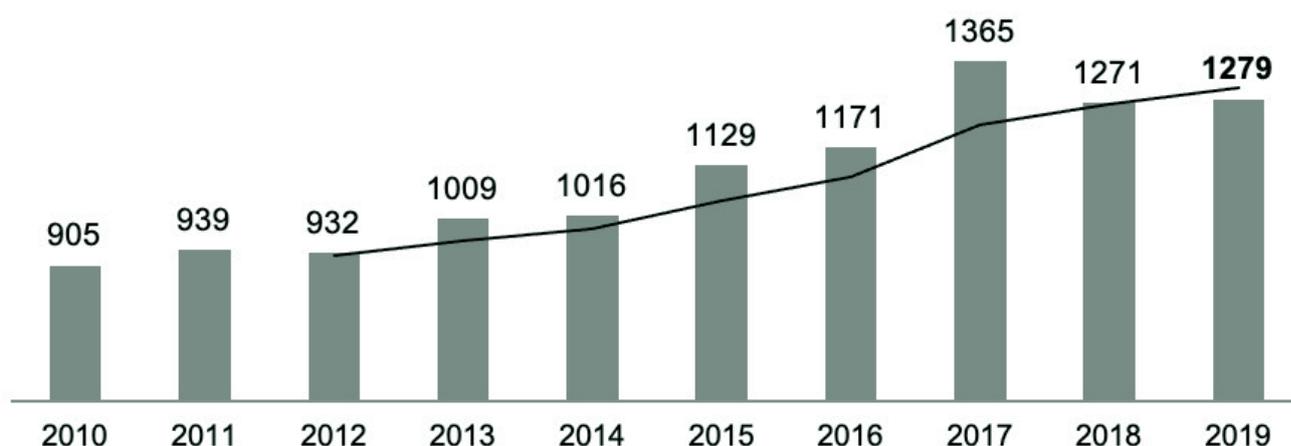


Abb. 1. Bestandesentwicklung Steinwild. Gezählter Bestand ohne Kitze über alle Kolonien des Kantons Bern (grau) und gleitender Durchschnitt über drei Jahre (schwarz).

Im 2019 wurde in den dreizehn Kolonien im Kanton Bern ein Mindestbestand von 1'279 Stück Steinwild (ohne Kitze) gezählt. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr fast stabil geblieben (Abb. 1). Beim Blick auf die einzelnen Kolonien, zeigt sich für dieses Jahr ein Bestandesanstieg in den Kolonien Briener Rothorn/Augstmatthorn (+10%) und Schwarzmönch (+15%), nachdem in beiden Kolonien 2018 weniger Tiere gezählt worden sind. Erneut weniger Tiere

sind in der Kolonie Wittenberg gezählt worden (-20%). Es wurden um die Hälfte weniger Jährlinge und Böcke älter als 11 Jahre gezählt. Somit ist die gezählte Anzahl Steinböcke in dieser Kolonie erstmals seit 2014 unter 120 Stück gesunken. Auch die Kolonie Gross Lohner zählte dieses Jahr -13 % weniger Tiere, die kleine Kolonie Olden -12%. Alle anderen Kolonien zeigen Bestandeschwankung von unter 10% (Abb. 2).

Kolonien im Kanton Bern 2015-2019

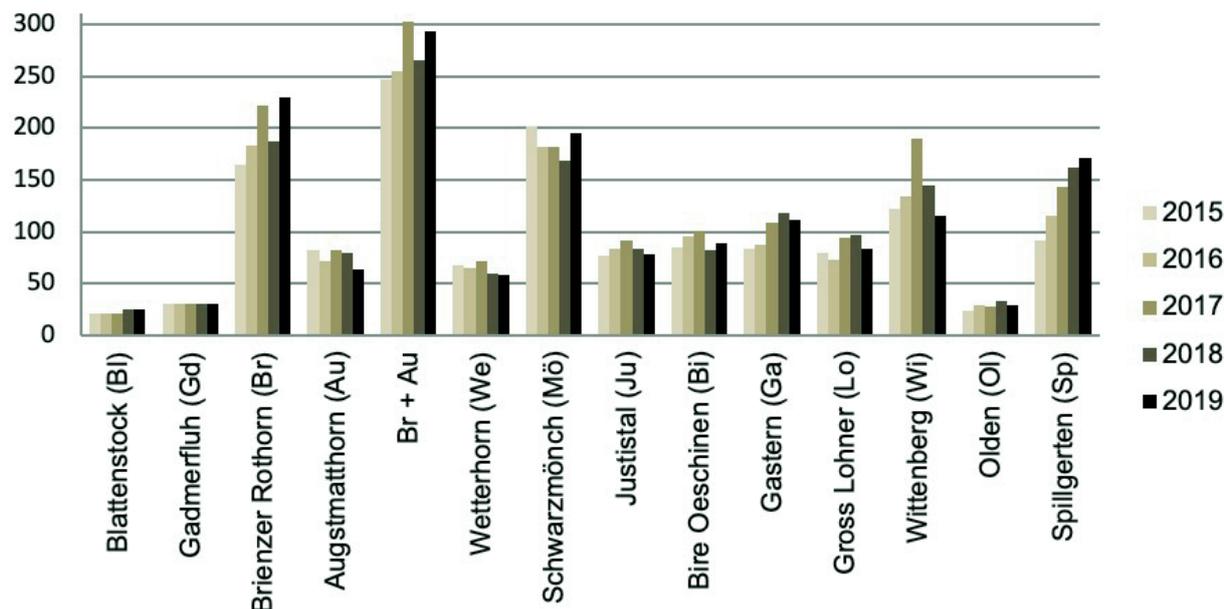


Abb.2. Bestandeszahlen (ohne Kitze) der 13 Steinwildkolonien, über die letzten 5 Jahre.

Abgang 2019: Abschüsse und Fallwild

Im 2019 wurden durch das Jagdinspektorat beim Bund für sechs Kolonien Regulationsabschüsse beantragt und durch diesen bewilligt: Wittenberg, Schwarzmönch, Briener Rothorn, Spillgeren sowie Gastern und Bire-Oeschinen. Mit den angrenzenden Kantonen VD (Kolonie Wittenberg), LU und OW (Kolonie Briener Rothorn) wurden für die beiden gemeinsamen Kolonien 39, in den reinen Berner Kolonien 28 Abschüsse geplant, insgesamt also 67.

Von 29 für den Hegeabschuss angemeldeten Berner Jägern erfüllten 22 Jäger die Bedingungen. 20 Jäger haben an der Verlosung für den Steinwildhegeabschuss 2019 teilgenommen und es wurden ihnen je eine nicht führende Geiss und ein Bock einer bestimmten Alterskategorie in einer Kolonie zugelost. Zwei Per-

sonen mussten den Hegeabschuss aus gesundheitlichen Gründen um ein Jahr verschieben. Ein Jäger konnte keinen Abschuss tätigen, zweimal wurde eine Kitz führende Geiss und in zwei Fällen die falsche Kategorie erlegt. Von den 44 für den Kanton Bern geplanten Steinwildabschüssen wurden durch die Jägerschaft nur 29 Tiere erlegt.

Zusätzlich zu den Regulationsabschüssen mit Hilfe der Jägerschaft wurde durch die Wildhut ein Einzelabschuss zur Wildschadenverhütung in der Kolonie Augstmatthorn durchgeführt. Mit 22 gefundenen Stück Steinwild betrug die Fallwildzahl nur etwa ein Drittel des Vorjahres. Im 2019 beträgt der Abgang im Kanton Bern somit 52 Stück Steinwild (Abb. 3).

Abgänge 2015 - 2019



Abb. 3. Steinwildabgänge über alle Kolonien des Kantons Bern. 2015-2019. Fallwild, Abschüsse durch die Wildhut und Abschüsse durch Jäger.

Neues Reglement zum Hegeabschuss auf Steinwild

Der Steinbock ist eine bundesrechtlich geschützte Tierart. Der Kanton kann aber zum Management der Kolonien Regulationsabschüsse durchführen. Wie in anderen Kantonen, finden diese jährlich mit Hilfe der Jägerschaft statt. Nach dem alten Reglement durfte sich Jägerinnen und Jäger im Kanton Bern einmal in ihrer Jagdkarriere für den Hegeabschuss auf Steinwild anmelden. Dazu mussten sie mindestens 18 Jagdpatente auf Gämswild vorweisen können. Die Anzahl Anmeldungen zum Hegeabschuss hat über die letzten Jahre jedoch stark nachgelassen und die geplanten Regulationsabschüsse konnten oft nicht erfüllt werden. Ende 2019 trat nun das geänderte Reglement zum He-

geabschuss auf Steinwild in Kraft. Neu können sich Jägerinnen und Jäger schon nach 15 Jagdpatenten auf Gämswild anmelden. Weiter ist es nun möglich, sich wiederholt für den Hegeabschuss auf Steinwild anzumelden. Mit diesen Massnahmen erhofft sich das Jagdinspektorat eine erhöhte Anzahl Anmeldungen und eine Erfüllung der geplanten Regulationsabschüsse in den Steinwildkolonien.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere
Patrizia Ugolini, Praktikanti

Biber

Wie in den Jahren zuvor, standen auch im 2019 die Konflikte im Zentrum, in welche meist Biberdämme involviert waren. An Begehungen, organisiert durch die Wasserbaupflichtigen, wurden die jeweiligen Situationen mit den Betroffenen und den zuständigen Fachstellen sowie den Vertretern der Naturschutzorganisationen analysiert und konnten in den meisten Fällen gelöst werden. Oft braucht es jedoch eine Machbarkeitsstudie, um die Situation ganzheitlich anzuschauen und gezielt Massnahmen zu definieren, welche dann umgesetzt werden können.

Kantonale Begleitgruppe Biber

Die kantonale Begleitgruppe Biber traf sich am 7. Mai 2019 zu einer Begehung in Rosshäusern am Flüelebach. Dort wurde das alte Bahntrasse rückgebaut und die Umgebung revitalisiert (Projekt Doppelspurausbau Rosshäusern – Mauss, BLS). Der zuständige Wildhüter Martin Schmid versuchte für die Dauer der Bauphase den anwesenden Biber mittels Kunstbau und Kunstdämmen umzusiedeln. Die Biber haben ihr «Ferienhaus» gut angenommen, wie die Überwachungskamera zeigt. Die Erkenntnisse aus diesem Versuch können der Lösungsfindung bei anderen Konflikten dienen.



Interner Biberaustausch 23. April 2019

Ende April 2019 fand der alljährliche interne Biberaustausch statt. Dieses Jahr durften wir den Werkhof der Greenkeeper des Golfplatzes Moosseedorf besuchen und uns dort einrichten. An einer Führung erhielten wir einen guten Einblick in die Tätigkeit der Greenkeeper und des Parks. Wir durften auch Gäste aus diversen Bereichen begrüßen. Ein konkreter Biberkonflikt diente

uns als Beispiel, den gesamten Ablauf durchzuspielen und die einzelnen Punkte zu diskutieren.

Text und Bilder: Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin Stv., Fachbereichsleiterin Wildtiere und Jagdrecht



Luchs

Fotofallen-Monitoring

Nach KORA Bericht Nr. 86 und 87

Im Winter 2018/19 führte das KORA mit Hilfe der Wildhüter während 60 Nächten das Monitoring in den beiden Kompartimenten Jura Nord Ib und Zentralschweiz West IIIa durch. Mithilfe dieses standardisierten schweizweit angewandten Monitorings wird für ein Referenzgebiet regelmässig die Luchsdichte bestimmt (Tabelle 1).

Jura Nord Ib

Das letztmals im Winter 2015/16 durchgeführte Fotofallen-Monitoring fand von Anfang Dezember 2018 bis Anfang Februar 2019 an 61 Standorten statt. Während der zwei Monate wurden 14 selbständige Luchse und ein Jungtier nachgewiesen. Daraus ergeben sich gemäss angewandtem Modell (Zimmermann 2004) für dieses Referenzgebiet eine Anzahl von 16 selbständigen Luchsen und eine Dichte von 2,55 Luchsen pro 100 km² geeignetem Habitat. Die Dichte ist gegenüber den Resultaten des letzten Monitoring-Durchgangs vor zwei Jahren nicht signifikant angestiegen.

Zentralschweiz West IIIa

Auch in diesem Kompartiment fand das letzte deterministische Monitoring vor zwei Jahren statt. Die aktuellen Daten wurden in der Zeit vom 20. Dezember 2018 bis zum 18. Februar 2019 an

74 Standorten aufgenommen. An einem Standort (nahe Honegg BE) wurden leider die Fotofallen sabotiert und die SD-Karten gestohlen. Ein anderer Standort (nahe Bumbach BE) musste aufgrund von Reklamationen abgebaut werden, wobei kein Ersatzstandort aufgestellt wurde. Es konnten während des Monitorings neun selbständige Luchse und sieben bis neun Jungtiere aus drei Würfen nachgewiesen werden. Dies ergibt eine Dichte von 1,44 Luchsen pro 100 km² geeignetem Habitat. Verglichen mit dem Resultat des Monitorings 2015/16 von 2,09 ist der Wert signifikant gesunken.

Entlang der Nordwestseite des Referenzgebietes wurde kein einziger Luchs erfasst. Im Kanton Bern betraf dies die Gebiete Eriz und Schangnau. Im Kanton Luzern wurde lediglich an drei Standorten im Gebiet Flühli/Sörenberg nahe der Grenze zu Obwalden ein Luchs erfasst.

Verluste in den Luchspopulationen

Für das 2019 ist im Kanton Bern ein Abgang von sechs Luchsen festzustellen (Tab. 1). Die diesjährigen toten Luchse stammen alle aus der Alpenpopulation. Zwei Jungtiere starben bei Autokollisionen, ein verwaistes Jungtier wurde tot aufgefunden und drei verwaiste Jungtiere mussten erlegt werden.



Kompartiment	Referenzgebiet	Winter	Dichte
Ia	Jura Süd	2017/18	3.48
IVc	Rhône Nord	17/18/19	3.29
IVa	Simme-Saane	2017/18	3.16
IVb	Berner Oberland Ost	2016/17	3.13
Ib	Jura Nord	2018/19	2.55
II	Nordostschweiz	2017/18	2.53
IIIb	Zentralschweiz Mitte	2016/17	1.92
IIIa	Zentralschweiz West	2018/19	1.44
IVd	Unterwallis Süd	2018/19	0

Tab 1. Geschätzte Dichten «selbständige Luchse pro 100 km² geeignetem Lebensraum». Die Dichten sind in absteigender Reihenfolge sortiert. Die Kompartimente Ib Jura Nord, IIIa Zentralschweiz West, IVa Simme-Saane liegen teilweise, IVb Berner Oberland Ost ganz im Kanton Bern. Karte: KORA/GIS

Population	Gemeinde	Alter	Geschlecht	Verlustursache
Alpen	Leissingen	subadult	m	Verkehr (Auto)
	Köniz	juvenil	m	Verwaistes Jungtier, erlegt
	Brienz	juvenil	f	verwaistes Jungtier, erlegt
	Rüeggisberg	juvenil	?	Verwaistes Jungtier erlegt
	Brienz	juvenil	f	Verkehr (Zug)
	Riggisberg	juvenil	f	Verwaistes Jungtier, Todfund

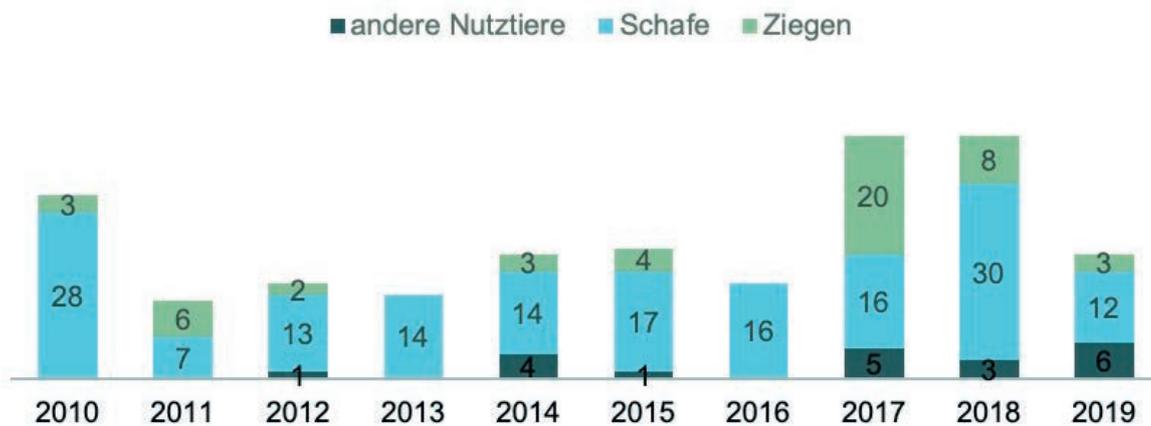
Tab. 1. Luchsabgänge 2019 im Kanton Bern.

Risse von Nutztieren

Die Gesamtzahl gemeldeter Nutztierriessvorfälle betrug mit 21 Vorfällen die Hälfte der letzten beiden Jahre. Dieses Jahr fanden viel weniger Riessvorfälle mit Schafen statt, auch Ziegen wurden

wenig gerissen (Abb. 2). In diesem Jahr wurden im Kanton Bern 16 Leghennen, 16 Schafe, 10 Damhirsche und drei Ziegen durch den Luchs gerissen.

Gemeldete Luchsrisse



Tab. 2. Gemeldete Nutztierrisse durch den Luchs 2019 im Kanton Bern.

Luchsumsiedlung Schweiz - Pfälzerwald

Im Rahmen des Wiederansiedlungsprojekts im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Vosges du Nord e.V. fanden auch dieses Jahr in den drei Kompartimenten Jura Süd, Jura Nord und Nordostschweiz Luchsfänge statt. Ziel der diesjährigen Fangsaison war die Umsiedlung von vier Luchsen aus der Schweiz, wovon mindestens drei Weibchen. Die Fänge fanden durch das KORA/FIWI-Team in enger Zusammenarbeit mit den Wildhütern statt.

Zwei im Kanton Bern erfolgreich eingefangene Luchse entsprechen nicht den Umsiedlungskriterien und wurden am gleichen Ort wieder freigelassen. Aus insgesamt 12 erfolgreichen Fängen konnten schliesslich drei passende Individuen (ein Männchen und zwei Weibchen) aus den Kantonen VD, NE und SG in den Pfälzerwald überführt und ausgewildert werden.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere
Patrizia Ugolini, Praktikantin



Freilassung eines Luchskuders aus Noraigue (NE) im Pfälzerwald. Foto: © Annina Pruessing / SNU RLP

Bär

Einzig vier Bärenmeldungen aus der Zeit vom 7. - 21. Mai betrafen dieses Jahr den Kanton Bern.

Nach der Phase der Winterruhe wurde das Bärenmännchen M 29 am 19. April erstmals wieder anhand von Spuren in Wassen UR nachgewiesen. Seine Frühlingswanderung führte ihn über die Kantone NW und OW erneut ins Berner Genetal, wo er am 7. Mai anhand Spuren im Schnee und aufgedragenen Ameisenhaufen nachgewiesen werden konnte. Weitere Spuren fand man am 15.

Mai oberhalb der Gemeinden Hofstetten bei Brienz und Brienzwiler. Der letzte diesjährige Nachweis aus dem Kanton Bern stammt vom 21. Mai aus der Nähe des Brünigpasses: die DNA-Analyse des gefundenen Kots bestätigte, dass es sich um den bekannten M 29 handelte. Schon 14 Tage später wurde der Bär auf der Riederalp im Kanton VS gesichtet; alle weiteren Meldungen des Jahres stammen aus der Grenzregion VS / Italien.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere

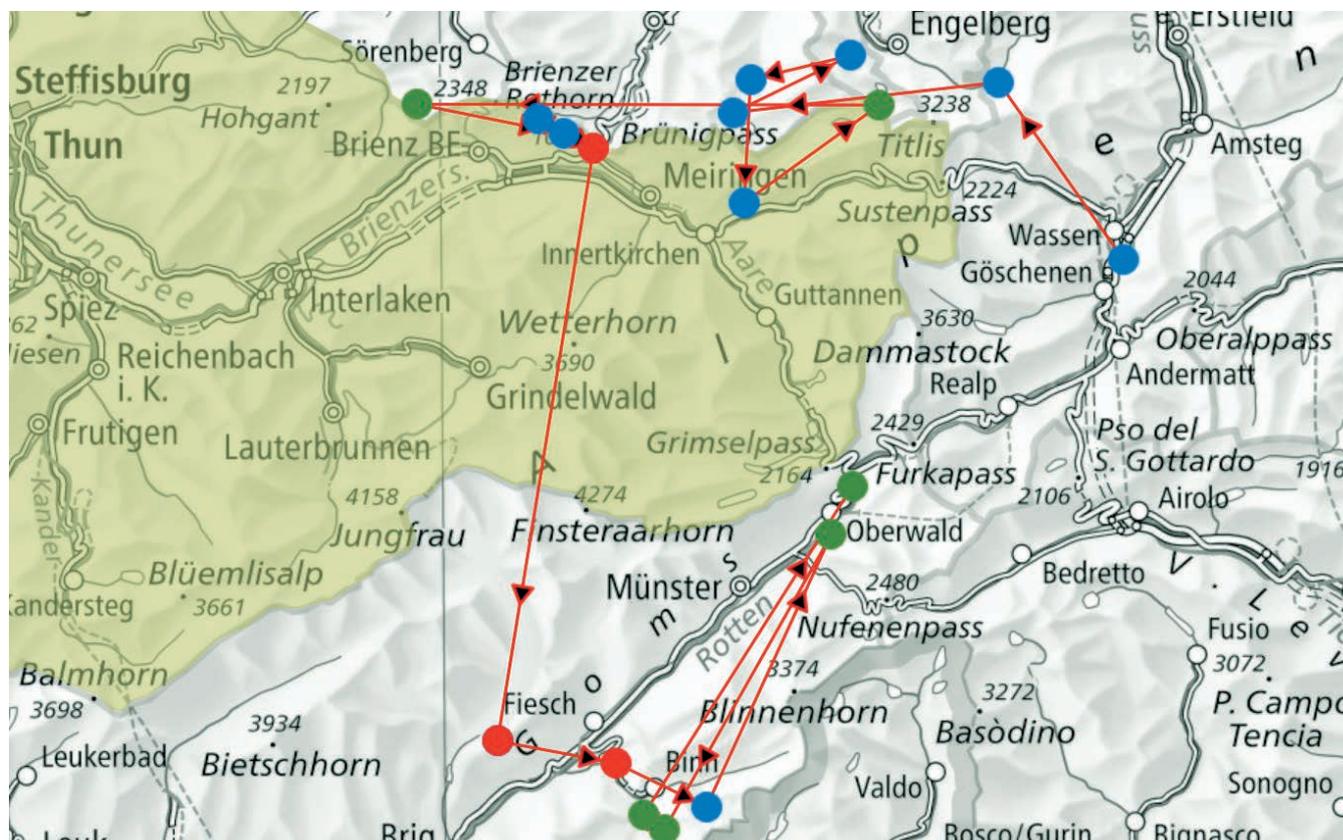


Abb. 1: Nachweise des Bären M29 im 2019 nach den SCALP-Kategorien (rot=K1, blau=K2, grün=K3) dargestellt. Die roten Pfeile zeigen nicht die exakte Zugroute, sondern verbinden die einzelnen Meldungen chronologisch. Karte © KORA, Monitoring Center.

Wolf

Meldungen 2019

Insgesamt gingen 43 Meldungen auf dem Jagdinspektorat ein: vier Nutztierrißvorfälle, zwei gefundene Wildtierrisse, sechs Meldungen von Spuren, sowie 31 Sichtbeobachtungen. 24 Meldungen konnten durch Fachpersonen und/oder Bildmaterial bestätigt werden (Abb. 1).

13 Sichtbeobachtungen konnten nicht bestätigt werden; ob es sich bei allen diesen Meldungen um echte Wolfssichtungen gehandelt hat, ist sehr schwierig abzuschätzen. Bei zwei Sichtbeobachtungen konnte eindeutig ein Hund als Ursache der Meldung nachgewiesen werden.

Anzahl Wölfe im Kanton Bern

Wie viele Wölfe im 2019 im Kanton Bern unterwegs waren, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Aussagen über die Anzahl Wölfe können allein aufgrund gemeldeter Beobachtungen gemacht werden. Aufgrund der bestätigten Sichtbeobachtungen und Rissvorfällen kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr sicher zwei, möglicherweise mindestens vier Wölfe im Kanton Bern unterwegs waren:

- Die Risse und anderweitige Meldungen im oberen Emmental und der Gegend um den Brienzgrat sind dem Wolfsrüden M 76 zuzuschreiben. Die Meldungen und genetischen Nachweise lassen darauf schliessen, dass im gleichen Gebiet keine weiteren Wölfe unterwegs waren.
- Die bestätigte Meldung von Mitte Januar aus der Gemeinde Wald kann auf einen durchziehenden Wolf hinweisen. Es ist jedoch auch möglich, dass M 76, analog des Jahres 2018, einen «Ausflug» auf die linke Aaretalseite gemacht hat.
- Sicher von einem durchziehenden Wolf stammt der Videonachweis vom März aus Iseltwald.
- Auch die bestätigte Spursichtung anfangs Mai aus der Gemeinde Gsteig stammt von einem durchziehenden Wolf.

Wolfsrüde M 76

Mittlerweile das dritte Jahr lebt der Wolfsrüde (M 76) im Gebiet des oberen Emmentals bis zur Gegend um den Brienzgrat.

Streifgebiet

Betrachtet man die räumliche und zeitliche Verteilung der Wolfsmeldungen, ergibt sich ein mögliches Streifgebiet des Wolfes M 76. Verglichen mit den Streifgebieten 2017 (blau) und 2018 (rot), scheint sich der Wolfsrüde M 76 im 2019 (orange) weniger nördlich bewegt zu haben (Abb. 2). Die meisten Wolfsmeldungen kamen aus der Region um den Brienzgrat. Das Streifgebiet von M 76 betrug 2019 gegen 200 km².

Nutztierrisse

Erfreulicherweise wurden im 2019 verglichen mit den Vorjahren viel weniger Nutztiere gerissen. Wurden im 2017 in 11 Vorfällen 31 Nutztiere und im 2018 in 17 Vorfällen (BE und LU) 27 Nutztiere gerissen, betrug die Anzahl Rissvorfälle im 2019 vier, mit insgesamt sechs gerissenen Nutztieren:

- 1.1.2019 Eggwil, 1 Schaf, ungeschützt, ca. 200m vom Betrieb am Waldrand am Tag im dichten Nebel

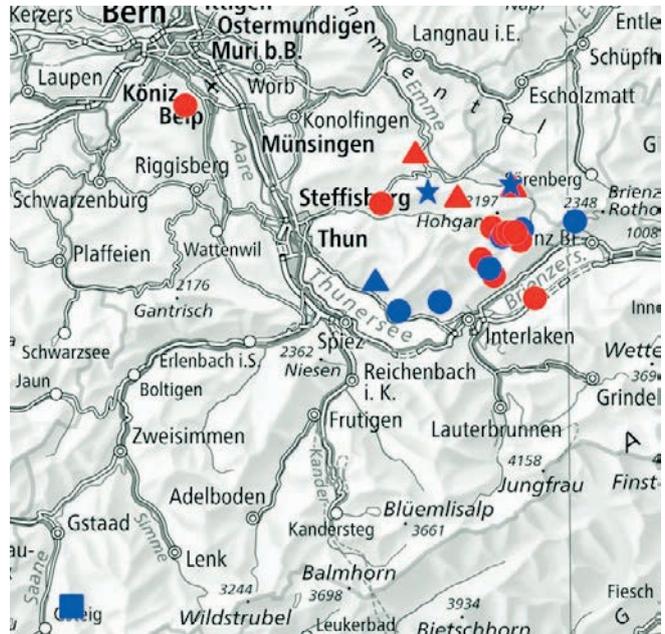


Abb. 1: Bestätigte Wolfsmeldungen 2019 im Kanton Bern. Dreieck = Nutztierriß, Kreis = Sichtbeobachtung, Viereck = Spur (rot: fotografische Belege oder genetische Nachweise, blau: von ausgebildeten Personen bestätigte Meldungen).

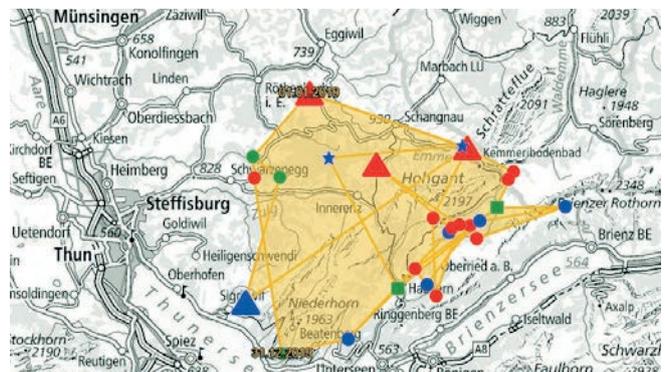
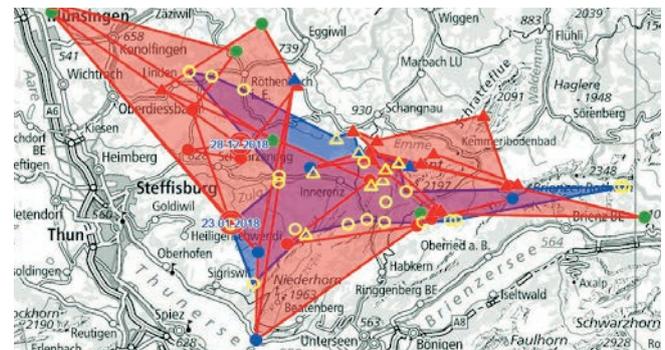


Abb. 2: Mögliche Streifgebiete von M 76 basierend auf den eingegangenen Meldungen 2019 (orange Fläche), 2018 (rote Fläche) und 2017 (blaue Fläche). Dreieck = Nutztierriß, Kreis = Sichtbeobachtung, Viereck = Spur (rot: fotografische Belege oder genetische Nachweise; blau: von ausgebildeten Personen bestätigte Meldungen; grün: nicht bestätigte Meldungen).

- 7.8.2019 Schangnau, 1 Ziege, ungeschützt, ca. 400 Meter abseits Gebäude
- 26.11.2019 Schangnau, 1 Schaf, ungeschützt, ca. 30 Meter vom Betrieb
- 17.12.2019 Sigriswil, 3 Schafe, ungenügend geschützt, ca. 60 m von Betrieb in Streusiedlung

Für die ersten drei Rissvorfälle konnte der Wolfsrude M 76 genetisch nachgewiesen werden. Für den letzten Vorfall war die DNA-Probe nicht interpretierbar, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass auch in diesem Fall derselbe Wolf gerissen hat. In den ersten drei Rissereignissen waren die Nutztiere nicht geschützt. Beim letzten Rissereignis in Sigriswil waren die Tiere zwar eingezäunt, der Zaun entsprach aber nicht den Vorgaben des Herdenschutzes.

Wildtierrisse

Dass sich der Wolfsrude M 76 dieses Jahr verstärkt seinem natürlichen Nahrungsspektrum gewidmet hat, zeigen nebst den stark zurückgegangenen Nutztierissen im Gebiet auch die Meldungen zu Wildtierrissen und Sichtbeobachtungen: im Februar / März wurden je ein gerissenes Hirschkalb und ein Schmaltier gefunden, eine Beobachtung beschreibt eine versuchte Attacke auf

ein Hirschrudel. In einem anderen Fall wurde der Wolf mit einem grösseren Vogel, vermutlich einem Birkhuhn, im Fang gesichtet.

Verhalten

Es ist möglich, dass ein Wolf in der Nähe von Siedlungen, bei der Überquerung von Strassen zu sehen ist oder sogar während der Nacht und ausserhalb der Aktivitätszeiten der Menschen zwischen Häusern durchzieht. Dieses Verhalten kennen wir auch von anderen Wildtieren. Alle Meldungen von Wolfsbeobachtungen werden aber auf ein mögliches auffälliges Verhalten des Tieres beurteilt.

Das Konzept Wolf Schweiz beschreibt die Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Einzelereignissen bei Begegnungen von Wolf und Mensch respektive Haushunden. Alle im 2019 gemeldeten Ereignisse konnten aufgrund der definierten Kriterien als unauffälliges Verhalten eingestuft werden.

Da nur Verhalten beurteilt werden kann, welches gemeldet wird, ist es wichtig, dass alle Wolfssichtungen zeitnah dem Jagdinspektorat gemeldet werden.

Christian Heeb, Fachbereich Wildtiere

Weitere Projekte

Revision der Wildtierschutzverordnung (Wildschutzgebiete)

Zweite Tranche in Arbeit

Anlass für die vorliegende Änderung der Verordnung vom 26. Februar 2003 über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63) ist ein Projekt zur Überprüfung sämtlicher Wildschutzgebiete im Kanton Bern durch das Jagdinspektorat (JI). Die Ergebnisse der Überprüfung einer ersten Tranche von 28 Wildschutzgebieten wurden im Jahr 2017 umgesetzt. Die vorliegende zweite Tranche betrifft die Ergebnisse der Überprüfung von 16 weiteren Gebieten und die Schaffung von sieben neuen Gebieten. Letzteres geht auf Initiativen von Gemeinden, von Schutzorganisationen und der Wildhut zurück. Drei Gebiete werden aufgrund der Überprüfung unverändert übernommen, bei zwei Gebieten wird nur der Perimeter verkleinert. Bei den übrigen Gebieten werden die Schutzmassnahmen und/oder der Perimeter angepasst.

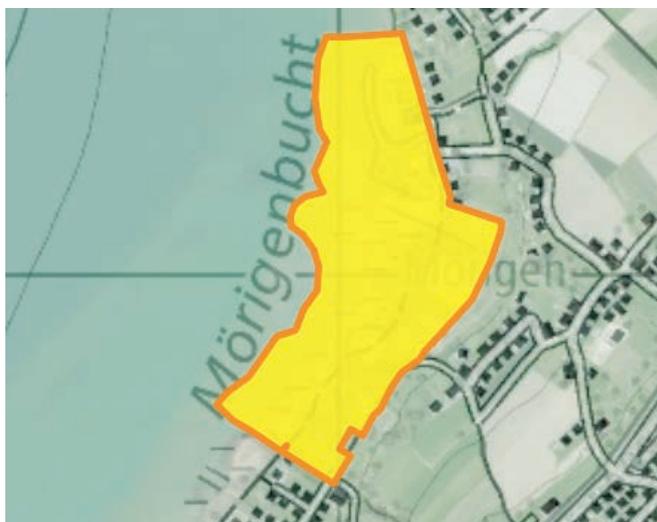
Mit den angepassten Schutzbestimmungen werden gesetzlich schon länger vorgesehene, aber bisher noch nicht genügend genutzte Instrumente zum Wildtierschutz, wie Leinenpflichten, Weg-

gebote und Verbote störender Freizeitaktivitäten, eingesetzt. Mit der vorliegenden Änderung werden Schutzgebiete tendenziell verkleinert oder es werden Kernzonen geschaffen unter gleichzeitiger Verstärkung des Schutzes der Wildtiere vor Störungen. Dies geschieht möglichst differenziert mittels Jagdverböten, Weggeböten und Leinenpflichten sowie anderen Einschränkungen von Freizeitaktivitäten. Verschiedentlich werden bestehende kommunale Wildruhezonen als Kernzonen in die kantonalen Wildschutzgebiete überführt. Zudem werden auch neue Wildschutzgebiete geschaffen.

Die Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt (vormals Volkswirtschaftsdirektion) hat bei den betroffenen Gemeinden sowie den Organisationen aus Naturschutz, Jagd, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Die Vorlage ist von den Nutzer- und Schutzorganisationen naturgemäss unterschiedlich aufgenommen worden.

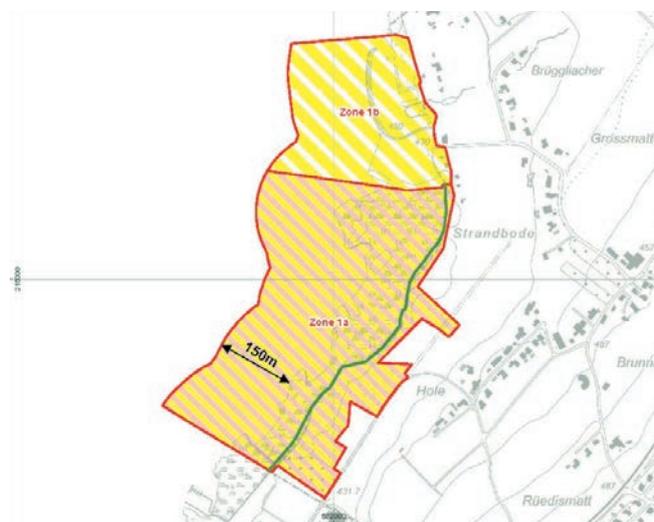
Beispiel Mörigenbucht

Vor der Revision



Karte: map.geo.admin.ch

Nach der Revision



Mörigenbucht Nr. 65

- Wildschutzgebiet Kernzone
- Weitere Bestimmungen (Kategorie B)
- Leinenpflicht für Hunde (Kategorie E)
- Weggebot, Leinenpflicht (Kategorie D+E)
- Erlaubter Weg (Kategorie C)



Karte: Anhang 2 der Verordnung über den Wildtierschutz

Schutzmassnahmen:

Kategorie A: Die Jagd ist verboten

Schutzmassnahmen:

Zone 1a:

Kategorie A: Die Jagd ist verboten.

Kategorie D: Das Gebiet darf nur auf den bezeichneten Wegen und Strassen betreten und befahren werden.

Kategorie E: Hunde sind an der Leine zu führen.

Zone 1b:

Kategorie A: Die Jagd ist verboten.

Kategorie E: Hunde sind an der Leine zu führen.

1. Tranche: Markierung Schutzgebiet

Am 29.08.2019 wurde das in der ersten Tranche verabschiedete Wildschutzgebiet Breithorn neu markiert. Da der Perimeter fast deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet Hinteres Lauterbrunnental verläuft, wurde eine pragmatische Lösung gewählt, um einem „Schilderwald“ vorzubeugen. Die Schutzbestimmungen, Rechtsgrundlagen sowie die Bezeichnung des Naturschutz- und Wildschutzgebiets wurden aus diesem Grund neu auf der gleichen offiziellen Tafel aufgeführt.

Die Organisation der Neubeschilderung übernahm Gebietsbetreuer Ruedi Wyss der Abteilung Naturförderung. Die Zusammenarbeit mit Wildhüter Kurt Schweizer und Pro Natura Ranger Daniel Grossmann hat hervorragend geklappt.

Bilder: Wildhüter Kurt Schweizer;
Text: Dr. Karin Thüler Egger, Jagdinspektorin
Stv., Fachbereichsleiterin Wildtiere und Jagdrecht



Förderung und Schutz einer bedrohten Tierart am Beispiel des Auerhuhns in der Gemeinde Reichenbach

1. Einleitung

(Auszug aus der Semesterarbeit von Michael Grüter, 2019, Berner Fachhochschule)

Die Förderung und der Schutz von Arten haben in der Schweiz eine lange Tradition.

Mit nationalen Gesetzen und der Ratifizierung von internationalen Konventionen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, alle einheimischen Pflanzen- und Tierarten zu erhalten. Gleichwohl werden Arten bzw. Populationen durch die tagtägliche Nutzung der Landschaft beeinflusst (Keller und Bollmann 2001).

Stark gefährdete Arten

Zu den stark gefährdeten Arten zählen solche, welche in der Schweiz nie häufig vertreten waren oder deren Bestände massiv zurückgegangen sind. Bestandteil dieser Gruppe ist das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*).

Gegenwärtig gibt es in der Schweiz fünf Auerhuhn-Populationen, welche sich räumlich klar voneinander trennen. Die aktuelle Verbreitung liegt im Jura, entlang des nördlichen Alpennordrandes und in den Zentralalpen. Der Bestand wird auf Basis einer gesamtschweizerischen Auerhuhn-Erhebung von 2001 auf 450 bis 500 balzende Hähne geschätzt. Verglichen mit dem Bestand von 1'100 balzenden Hähnen im Jahr 1971, lässt sich eindeutig eine rückläufige Entwicklung erkennen. Die Hauptursachen dafür sind Habitats Veränderungen sowie Störungen durch den Menschen (Mollet et al. 2008, 10-14).

Bestandes Schwankungen konnten auch im Gebiet Reichenbach im Kandertal festgestellt werden. Während im Jahr 1971 im Gebiet Kiental und Suldtal noch in etlichen Wäldern Auerhühner nachgewiesen wurden, konnte man 1985 bei erneuter Inventur keinen Nachweis bestätigen. Erst 2016 gab es wieder sichere Nachweise in Form von Federn und Kot. Folglich wurde das betreffende Rasterquadrat im Brutvogelatlas nach 1985 wieder, als vom Auerhuhn besiedelt, vermerkt.

2. Gründe für die Rückkehr des Auerhuhns

Der Lebensraum des Auerhuhns im Gebiet Reichenbach – Kiental – Suldtal hatte sich zwischen 1970 bis 1990 zunehmend verändert. Der Wald, wo bisher Auerhühner lebten, wurde immer älter. Die Kronen der vorwiegend von Fichten bestockten Waldareale verdichteten sich, so dass kaum noch genügend Licht auf den Boden fiel und die Krautschicht immer dünner wurde. Diese Entwicklung war für den Fortbestand der Auerhühner nicht förderlich. Das Auerwild ist ein Habitatspezialist, mit einer engen Bindung zum Wald. Dieser muss jedoch einen Baumbestand mit mittlerem Deckungsgrad aufweisen und es muss eine ausgeprägte Krautschicht, vorzugsweise mit Heidelbeeren vorhanden sein. Das Auerhuhn ist jedoch durchaus auch in anderen Habitaten anzutreffen und nutzt mehrere ökologische Nischen. Wichtig dabei ist jedoch immer, dass der Baumbestand halboffen und strukturreich ist. Die wichtigste Nahrungspflanze ist jedoch immer die Heidelbeere. Der Wald wurde durch zwei Orkanstürme (Vivian 1990 und Lo-



thar 1999) ziemlich stark «durchforstet». Für viele Waldeigentümer stellten diese Ereignisse grosse Verluste dar. Diese Ereignisse sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass heute eine stufige Struktur mit Offenflächen besteht, die dem Auerwild zusagen.



Die Bewirtschaftung der Wälder nach diesen Stürmen, beschränkte sich lange Zeit auf Aufräumarbeiten, Zwangsnutzungen und Stabilitätsdurchforstungen.

Diejenigen Waldflächen, welche nicht von den Schäden betroffen waren, wurden weiterhin plenter- und femelschlagartig bewirtschaftet und das Holz mittels Reisten, Bodenzug oder Seil Kran zu Tale gebracht.

Für den Auerhahn waren das vermutlich die Voraussetzungen für seine Rückkehr. Auf den Sturmflächen gelangte wieder genügend Licht auf den Boden. Das begünstigte das Wachstum für zahlreiche Kräuter und Sträucher.

Ab 2005 konnten durch den Schreibenden vereinzelte Tiere beobachtet werden. Langsam kehrte das Auerhuhn in die Region zurück.

3. Bestandesaufnahmen beim Auerwild

Unter fachkundiger Leitung durch Pierre Mollet, Spezialist für Auerhühner der schweizerischen Vogelwarte, wurde im Frühling eine Zählung durchgeführt.

Dabei wurde das Gebiet in Sektoren eingeteilt. Jeder Sektor wurde an einem fixen Datum anfangs Mai, durch Leute aus der Forstwirtschaft, Jägern, Ornithologen und Wildhütern nach Auerwildkot abgesucht und eingesammelt. Die DNA der Kotproben wurden in einem Labor, im Auftrag der schweizerischen Vogelwarte, untersucht.

Dabei zeigte sich erfreulicherweise, dass sich im Untersuchungsgebiet ein kleiner Auerwildbestand etablieren konnte, welcher berechnete Hoffnungen weckt.



4. Lebensraumförderungs- und Erhaltungsmassnahmen

Dank der Initiative des jungen Revierförsters, Martin Schenk und der Bereitschaft des Waldbesitzers, der Einwohnerbäuerin Falt-schen, konnte das Waldreservat «Bawald» errichtet werden.

Dies bietet einerseits Gewähr, dass während der Vertragsdauer (2019 bis 2068) nur schonende Eingriffe, welche für die Waldbio-diversität nötig sind gemacht werden können und diese Massnahmen andererseits auch finanziell gefördert werden können.

Als Wildhüter kann ich dies nur unterstützen. Deshalb bin ich dankbar, dass, das Amt für Wald und Naturgefahren über diese Mittel verfügt, da wir diese Möglichkeit leider nicht haben um be-drohte Arten zu fördern.

Für die Zukunft des Auerhahns wird es wichtig sein, seinem Le-bensraum die nötige Ruhe, insbesondere während der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit zu verschaffen.

Bei der Überarbeitung des Wildschutzgebietes Engalpe muss diesem Schutz besondere Bedeutung beigemessen werden. Dies wird bedeuten, dass sich der Homo sapiens einschränken und sein Freizeitverhalten anpassen muss.

Capture de lynx dans le Jura bernois

Contexte du projet

Avec l'approbation des subventions de l'UE, la Fondation Nature et Environnement Rhénanie-Palatinat a lancé le projet LIFE « Réintroduction des lynx dans la réserve de biosphère Palatinat Forêt » le 01.01.2015. Avec les Vosges septentrionales françaises, la forêt du Palatinat forme une réserve de biosphère de 3100 km² riche en forêts. Avec le soutien financier de la Commission européenne, la Fondation Rhénanie-Palatinat pour la nature et l'environnement vise à réintroduire 20 lynx sauvages jusqu'à 2020. Suite à une demande adressée à l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) par les chefs de projet allemands, il a été décidé de soutenir ce projet. L'OFEV, en tant que représentant de la Confédération suisse, a chargé la Fondation KORA de réaliser et de coordonner les captures. Le FIWI (Centre pour la médecine des poissons et des animaux sauvages) est responsable des soins vétérinaires des lynx à déplacer et le zoo de Goldau met à disposition la station de quarantaine. Au total, 10 lynx de la Suisse et 10 lynx de Slovaquie doivent être réintroduits dans la forêt du Palatinat. Jusqu'à présent, 7 lynx de la Slovaquie (2016 : KAJA, LUNA & LUCKY, 2017 : CYRIL & LABKA, 2018 : WRANO & ALFI) et 6 lynx de la Suisse (2017 : ARCOS, BELL, ROSA & ALOSA, 2018 : JURI & JARA) ont été relâchés dans la forêt palatine. L'objectif de la saison de capture de 2019 était la translocation de 4 lynx de la Suisse, dont au moins 3 femelles. Le périmètre de capture comprenait les trois compartiments de grands carnivores Sud et Nord du Jura, et Nord-Est de la Suisse.

Captures de lynx 2019

Le 15 janvier 2019, KORA en collaboration avec le FIWI de l'Université de Berne, les gardes faunes cantonales et le zoo de Goldau, ont entamé la saison de capture avec des tentatives opportunistes sur des proies de lynx (sub-)adultes et solitaires (femelles sans juvéniles et mâles). A partir du 15 février, les boîtes-pièges

ont également été mis en service et à partir de cette date, les lynx juvéniles et/ou des femelles avec des juvéniles ont également pu être capturés. Sur 10 lynx capturés, 3 satisfaisaient les critères du déplacement (**Tab. 1**). Dans le Jura bernois, on a capturé deux lynx mâles (**Tab. 1**) et un chat sauvage dans les boîtes-pièges. Les deux individus (**Fig. 1 & Fig. 2**) ont dû être relâchés car le quota de lynx mâles était déjà épuisé. Pour CARV, nous avons également pu retirer le collier qu'il portait depuis 2013. Malheureusement, il n'y a eu aucune proie de lynx trouvée dans le Jura bernois pendant cette période de capture, de sorte qu'il n'y a eu aucune tentative de capture avec les pièges à lacet.

Perspectives d'avenir

Jusqu'en 2023, il y aura aussi des captures pour le projet lynx « génétique, santé et démographie » dans tout le Suisse. Le but de ce projet est de mieux documenter l'état démographique, génétique et sanitaire des populations de lynx en Suisse en complétant les connaissances acquises antérieurement, et de comprendre les effets de ces facteurs sur l'état de conservation de ces populations. Pour la transposition des connaissances scientifiques en des mesures de protection, nous voulons formuler des recommandations concrètes à l'intention des décideurs politiques et du public dans le but d'un assainissement génétique et de planification de la gestion génétique à long terme. Toutes les proies de lynx doivent être annoncées aux gardes-faune responsables dès que possible. Des projets aussi complexes ne sont pas possibles sans le soutien des cantons et des gardes-faune. Un grand merci à toutes les personnes impliquées pour leur bonne coopération et leur soutien !

Tab. 1. Captures de lynx au cours de la saison 2019 dans toute la Suisse.

PB=boîte-piège, PL=piège à lacet, Cé=contingent épuisé, SC=souffle au cœur, MN=morsure à la nuque, BT=bétail tué, JM=juvénile mâle, FeLV=virus de leucémie féline, gras=individus déplacées.

Lieu	Ct.	Piège	Date	X	Y	Lynx	Translocation	Remarque
Baulmes	VD	PL	25.01.2019	530969	183274	B264/MALA	Oui	Femelle
Vallorbe	VD	PL	13.02.2019	518833	173149	B683	Non	JM
Vallorbe	VD	PL	13.02.2019	518833	173149	Chat sauvage	Non	-
Vallorbe	VD	PL	13.02.2019	518833	173149	B685	Non	JM
Oberriet	SG	PL	13.02.2019	756880	245390	B354/GAUPA	Oui	Femelle
Noiraigue	NE	PB	18.02.2019	544416	201645	B598/EROS	Non	FeLV
Noiraigue	NE	PB	26.02.2019	544416	201645	B634	Non	SC
Noiraigue	NE	PB	26.02.2019	544416	201645	B628/LIBRE	Oui	Mâle
Champoz	BE	PB	26.02.2019	592736	234523	CARV	Non	Cé, SC & BT
Corgémont	BE	PB	06.03.2019	576952	225348	B274	Non	Cé & SC
Bubendorf	BL	PL	19.03.2019	623632	254799	B691	Non	MN
Champoz	BE	PB	23.03.2019	592736	234523	Chat sauvage	Non	-

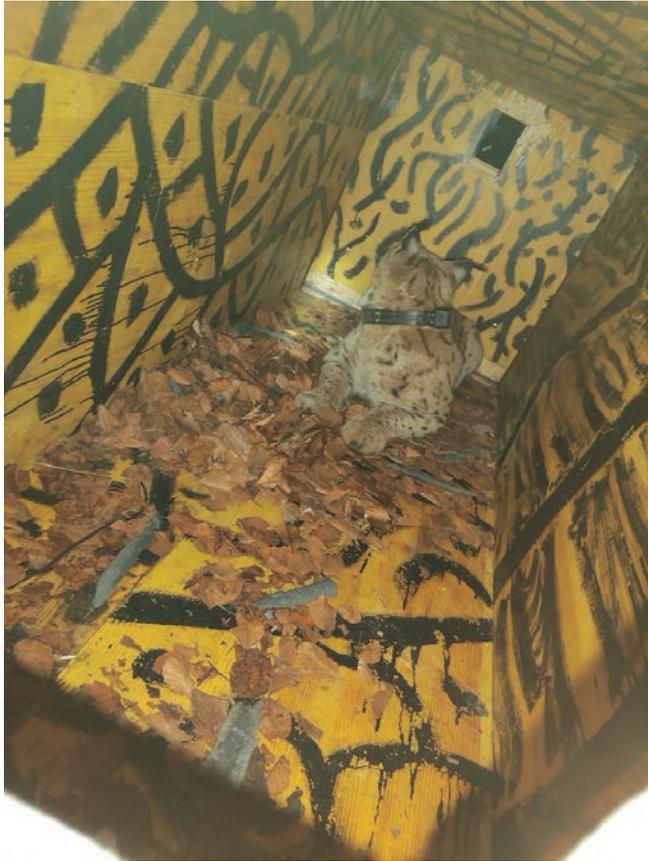


Fig. 1. Capture de CARV dans une boîte-piège à Champoz avec le garde-faune Louis Tschanz.



Fig. 2. Capture de B274 dans une boîte-piège à Corgémont avec le garde-faune Claude Etienne.

Durchlasssicherung zur Prävention von Biberschäden



Analyse einer neuen Methode zur Sicherung von Durchlässen gegen Biber

Biber sind äusserst soziale Tiere und führen eine monogame Dauerbeziehung. Nach einem Wurf kümmern sich die älteren Geschwister und das Männchen nebst der Mutter um den Nachwuchs. Nach dem zweiten Lebensjahr müssen die Jungbiber den Bau und damit das Territorium verlassen (Rahm und Baettig 1996, 11). Diese Jungbiber erkunden dann umherziehend neue Gebiete. Oft halten sie sich in für eine Familienbildung ungeeigneten Gebieten übergangsweise auf. Durch die hohe menschliche Bevölkerungsdichte in der Schweiz ist der Jungbiber oft gezwungen, übergangsweise in Gebieten mit grossen menschlichen Einflüssen zu leben.

Genau diese Verhaltensweise der Jungbiber führt oft dazu, dass sie vereinfachte kleine Biberbauten in Durchlässen anlegen und diese dadurch verstopfen (Thüler 2019, persönliche Mitteilung). Durchlässe können Idealvoraussetzungen für den Dammbau bieten und sind daher für Biber äusserst attraktiv. Allein das Geräusch von fliessendem Wasser in einer Verengung ruft den Instinkt des Dammbauens in einem Biber hervor (Nolte et al. 2005, 3). Das manuelle Entfernen dieser Verstopfungen erweist sich als ineffektiv, da Biber äusserst beständige Baumeister sind. Daher ist die zeiteffizienteste, kosteneffektivste und langfristigste Managementlösung zur Reduktion von Durchlassverstopfungen die Installation geeigneter Durchlasssicherungen (Campbell-Palmer et al. 2016, 73). Laut Nolte et al. (2005, 5) gibt es verschiedens-

te Arten von Durchlasssicherungen, von einfachen Gittern über Zäune bis hin zu T- Durchlässen. All diese Arten von Durchlasssicherungen teilen jedoch einen grossen Nachteil. Sie bringen alle einen grossen Wartungsaufwand mit sich, denn sie verstopfen schnell und bieten primär Schutz gegen das Eindringen von Bibern, ohne die Abflusseigenschaften aufrecht zu erhalten. Die Lösung bietet die Durchlasssicherung von Urbanum AG. Sie wird individuell für den jeweiligen Durchlass massgefertigt, besteht aus soliden und wasserbeständigen Materialien und ist leicht vor Ort zu installieren. Das Gestänge in der Sicherung ist in einem ansteigenden Winkel in Fliessrichtung des Wassers angelegt. Dadurch können Äste und sonstiges Geröll abfliessen und der Wartungsaufwand ist minimal. Ausserdem wird es für den Biber unmöglich, in den Durchlass zu klettern.

Ein Bericht von Nick von Büren,
Hochschule für Agrar-, Forst- und
Lebensmittelwissenschaften HAFL



Wald-Wild: Miteinander mehr erreichen

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und das Jagdinspektorat des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT-JI) haben 2017 gemeinsam ein Wald-Wild-Projekt lanciert. Nach über zwei Jahren Projektarbeit steht fest: Eine einfache Lösung für alle Wälder, die von Wildtieren stark beeinflusst werden, gibt es nicht. Verbesserungen können nur gemeinsam, mit kombinierten und den örtlichen Bedingungen angepassten Massnahmen erreicht werden.

Der Wildtiereinfluss in einem Gebiet hängt nicht nur von einem Faktor ab: Ein kalter, langer Winter mit wenig Futterangebot ist meist ebenso wenig ein Problem wie einmalig unerreichte Abschusszahlen. Vielmehr spielen oft mehrere Faktoren ineinander: Entsprechen die Wildtierbestände den ökologischen Ressourcen des Waldes? Ist genügend Nahrung und Deckung vorhanden? Sind die Lebensräume vernetzt? Stört der Mensch die Wildtiere durch seine Freizeitaktivitäten? Gibt es Raubtiere?

Objektive Grundlagen schaffen

Welche Faktoren wie zusammenwirken, das müssen die verschiedenen Akteure gemeinsam beurteilen. Deshalb haben AWN und LANAT-JI 2017 gemeinsam das Wald-Wild-Projekt lanciert. Das Ziel ist, nachhaltige Lösungen für Gebiete mit kritischem oder untragbarem Wildtiereinfluss auf die natürliche Waldverjüngung zu finden. Förster, Wildhüter, Waldbesitzer und weitere wichtige Akteure sollen vermehrt vor Ort miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Als Grundlage zur Bestimmung des Wildtiereinflusses in einem

Gebiet dient das Wildschadengutachten des AWN, dessen Methode in einem ersten Schritt überprüft wurde. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern und die Erhebungen zu vereinfachen, erarbeitete das Teilprojektteam verschiedene Anträge. Den Revierförstern wurden die Änderungen in Theorie und Praxis nähergebracht, im Wildschadengutachten 2019 wurden sie umgesetzt. Ein zweites Teilprojektteam empfahl den Einsatz von Vergleichsflächenpaaren, bestehend aus jeweils einer gezäunten und einer ungezäunten Fläche, um die Folgen des Wildtiereinflusses quantifizieren zu können (Abbildung 1). Auch kann der Entwicklungsvergleich der natürlichen Waldverjüngung mit und ohne Schalenwild als Instrument der Erfolgskontrolle dienen, wenn erste Massnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild Situation umgesetzt werden.

Das LANAT-JI seinerseits hat die eigenen Prozesse und Sichtweisen reflektiert und hinterfragt. Beispielsweise wurde überprüft, ob für die Regulierung des Schalenwilds alle Messkriterien genügend berücksichtigt und in die Jagdplanung miteinbezogen werden. So wurde für die Jagd 2019 erstmals ein zweites Jagdbüchlein eingeführt, damit die Jagdplanung für das Jahr 2020 auf einer solideren Zahlenbasis erstellt werden kann.

Ziel der Überprüfungen bestehender und neu einzuführender Instrumente ist es, möglichst objektive Grundlagen zu erarbeiten, um darauf abgestützt Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wald-Wild-Situation ergreifen zu können.



Abbildung 1: Vergleichsflächenpaar im Längswald bestehend aus einer ungezäunten Vergleichsfläche im Vordergrund und einer Zaunfläche im Hintergrund (Foto: Maik Rehnus).

Massnahmen kombinieren

Oft brauche es jagdliche, forstliche, landwirtschaftliche sowie störungsmindernde (z.B. Lenkungsmaßnahmen für Freizeitaktivitäten) Massnahmen, um eine Wald-Wild-Situation zu verbessern. Das Jagdinspektorat führte zur Jagd 2018 erstmals die Möglichkeit der Donnerstagjagd ein. Diese erlaubt die Ansitzjagd auf Rehwild in Gebieten mit untragbarem Wildtiereinfluss zusätzlich am Donnerstag. Die Massnahme stiess auf grossen Anklang, auch wenn sie im Vorfeld kritisch beurteilt wurde (Kapitel JI). Auch die Gruppenzusammenschlüsse bei der Reh- und Hirschjagd wurden positiv aufgenommen. Ob die verschiedenen jagdlichen Massnahmen die gewünschte Wirkung auch im Wald entfalten, wird man erst in den nächsten Jahren sehen. Das Projektteam ist sich einig: Es gibt keine allgemeingültige Lösung, jedes Waldstück ist einzigartig, jede Region ist anders. Hier sind es primär jagdliche Massnahmen, die zur Lösung führen. Dort braucht es die Mitarbeit der Forst- und Landwirtschaft. Das A und O ist deshalb die gründliche Ursachenanalyse. Nur so können die richtigen Akteure und die wichtigen Problemfelder identifiziert werden.

Wald-Wild-Konzepte für Gebiete mit langanhaltendem, untragbarem Wildtiereinfluss

Für Gebiete, in denen sich der Wildtiereinfluss langfristig kritisch oder sogar untragbar auf die Waldverjüngung auswirkt, werden deshalb künftig sogenannte Wald-Wild Konzepte erstellt (Abbildung 2). Basierend auf einer detaillierten Ursachenanalyse wird darin festgehalten, welche Massnahmen getroffen werden, um die Wald-Wild-Situation in diesem Gebiet rasch, gezielt und

nachhaltig zu verbessern. Für die konkrete Verbesserung zählen das AWN und das LANAT-JI auf die Unterstützung der betroffenen Akteure vor Ort. Wollen wir also Wälder, die sich weiterhin ohne Zaun natürlich verjüngen können, sind alle gefordert: Waldbauer ebenso wie Jäger, Landwirte und Organisationen, die das Freizeitverhalten der Menschen lenken (können). Die durch das Wald-Wild Projekt erarbeiteten Grundlagen für die Ausarbeitung und Umsetzung von Wald-Wild-Konzepten werden seit 2019 in Pilotstudien unter der Leitung der regionalverantwortlichen Waldabteilung und Wildhut umgesetzt. Die Fokussierung der Arbeiten auf ausgewählte Schwerpunktgebiete ermöglicht es, bestehende Ressourcen auf begrenzte Räume zu konzentrieren. Das schrittweise Vorgehen bei der Ausarbeitung von Wald-Wild-Konzepten in den nächsten Jahren erlaubt zudem, die Erfahrungen aus den Pilotgebieten in die anderen, durch die Waldabteilungen vor Ort bestimmten Gebiete einfließen zu lassen. Um die gesetzten Ziele gemeinsam zu erreichen, braucht es das gegenseitige Vertrauen: Es hilft, dass AWN und LANAT-JI nun voneinander wissen, wie sie die Situation sehen und was sie in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Verbesserung der Situation beitragen können. Das **Wildschadengutachten 2019 zeigt eine im Vergleich zu 2017 unveränderte Situation**: Auf zwei Dritteln der Waldfläche ist der Wildtiereinfluss unproblematisch. Auf etwa einem Viertel der Fläche gilt der Wilddruck weiterhin als kritisch. Die Waldfläche mit untragbaren Zonen stieg leicht auf 11 Prozent. Aufgrund des Wildtiereinflusses können dort nicht genügend Jungpflanzen in der gewünschten Baumartenmischung aufkommen.

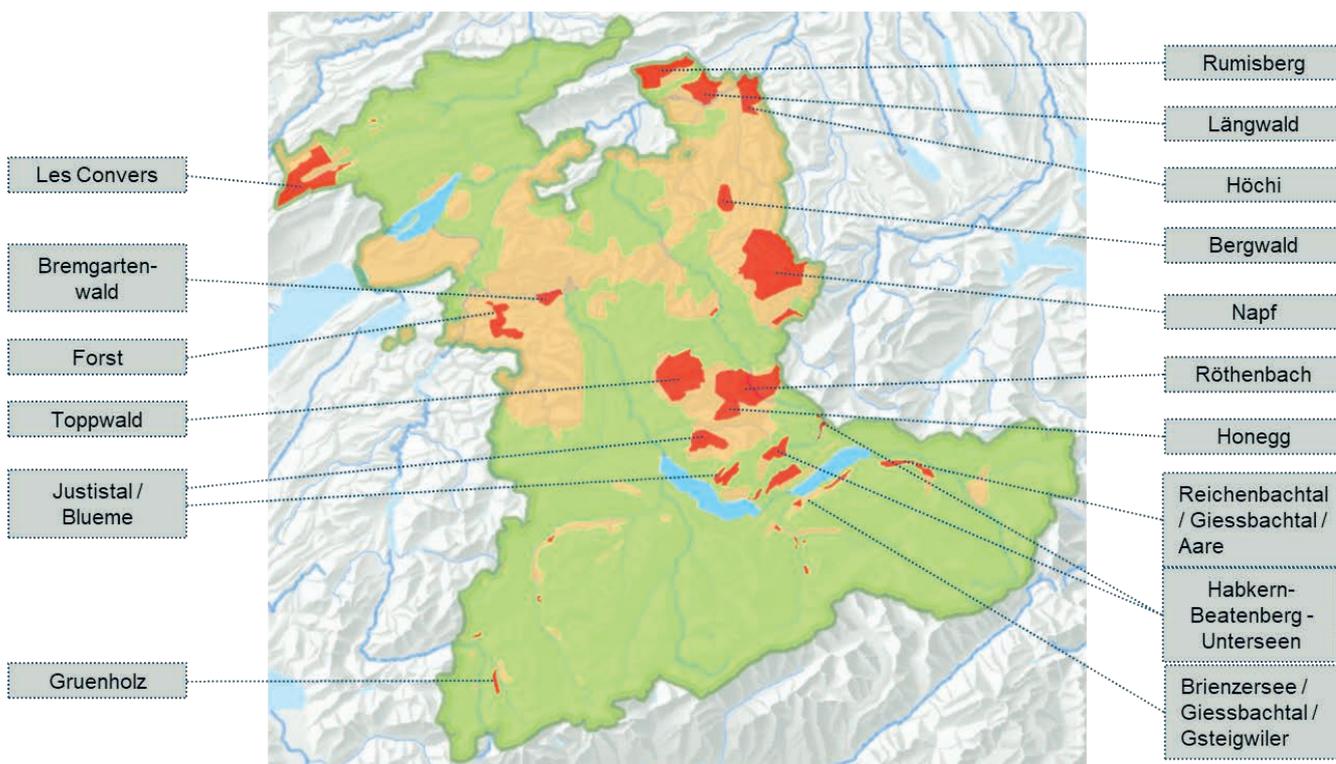


Abbildung 2: Karte mit den 16 möglichen Wald-Wild-Konzeptgebieten im Kanton Bern. Die Gebiete wurden durch die Waldabteilungen im Wald-Wild Projekt 2017/18 ausgewählt. Als Grundlage dient das Wildschadengutachten 2017 mit drei Kategorien des Wildtiereinflusses (grün – tragbar, orange – kritisch, rot – untragbar). Quelle: Amt für Wald und Naturgefahren, Kanton Bern.

Die Erfassung des Wildtiereinflusses erfolgt gutachterlich auf über 650 Referenzflächen verteilt im Kanton, um eine flächendeckende Einschätzung zu erhalten. Um die Qualität zu sichern, hat das KAWA auf rund einem Zehntel der Aufnahmeflächen Kontrollstichproben durchgeführt. Dabei wurden nur wenige Abweichungen zur Erstaufnahme festgestellt. Dies ist ein wichtiges Signal gegen aussen: **Die Zuverlässigkeit der gutachterlich erfassten Daten ist somit gut.** Andererseits sind solche Zweitaufnahmen auch eine Chance. Gutachter, Kontrollperson und Wald-Wild-Spezialist der Waldabteilung können durch den Austausch voneinander lernen.

Erkenntnisse fliessen in Projekt Wald-Wild ein

Da die Erhebung nur alle zwei Jahre stattfindet, ist es besonders wichtig, dass sich die Revierförster – also die Gutachter – untereinander austauschen können. Als ein Ergebnis des im Sommer 2017 lancierten und Ende 2018 beendeten Wald-Wild-Projektes wurde die Fortführung der Kontrollstichproben in den standardisierten Ablauf der Erhebungen aufgenommen; so kann die Eichung auf Revierebene stattfinden. **Ziel des Wald-Wild-Projekts ist, dass die Jagdplanung künftig nach der Verjüngungssituation im Wald und nach wildbiologischen Grundsätzen ausgerichtet wird.** Hierfür ist eine engere Abstimmung zwischen Jagdinspektorat und KAWA nötig. Dort, wo der Wild-einfluss seit längerem untragbar ist, sollen so genannte „Wald-Wild-Konzepte“ ausgearbeitet werden, die konkrete gemeinsame Massnahmen festlegen.

Hand in Hand

Enger zusammenarbeiten, gegenseitiges Verständnis fördern, gut kommunizieren – dies ist der Weg, den das KAWA und das LANAT-JI für eine verbesserte Verjüngungssituation im Wald gehen wollen. An gemeinsamen Begehungen wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Revierförstern und Wildhütern grundsätzlich gut funktioniert. Manchmal sprechen hat jede der Parteien aufgrund ihres Auftrags eine unterschiedliche Sichtweise und es braucht Zeit, sich auf die Sicht des jeweils anderen einzulassen. Alle Beteiligten sind sich jedoch einig, dass die Wald-Wild-Situation verbessert werden muss – und zwar Hand in Hand.

Wildkatzen im Bucheggberg

Lea Maronde, Stiftung KORA

Im Spätwinter/Frühling 2019 haben wir im Rahmen des KORA-Wildkatzenprojekts rund um den Bucheggberg erstmalig eine engmaschige Fotofallen-Erhebung durchgeführt, mit der Unterstützung des Jagdinspektorats des Kantons Bern und des Amts für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn. Es gab im Bucheggberg in der Vergangenheit bereits unbestätigte Beobachtungen von Wildkatzen, und das Gebiet ist ein interessanter potenzieller „Brückenkopf“ südlich der Aare für die Besiedlung des Mittellands und der (Vor)-Alpen. Das Ziel dieser Erhebung war es, zu evaluieren, ob Wildkatzen in diesem Gebiet vorkommen. Ausserdem wollten wir auch einen Überblick über das Verhältnis Hauskatze zu Wildkatze in diesem Gebiet erhalten. Die relativ dichte Siedlungsstruktur lässt vermuten, dass dort viele Hauskatzen vorkommen, und Wildkatzen scheinen vor allem dann mit Hauskatzen zu verpaaren, wenn sie keinen Partner ihrer eigenen Art finden. Wenn sie in noch nicht von der Wildkatze besiedelte Gebiete abwandern, kommt es daher vermutlich eher zu Verpaarungen mit Hauskatzen als in bereits dicht von der Wildkatze besiedelten Gebieten. Dies ist jedoch nur eine Hypothese, da es bisher wenige Daten über Interaktionen von Wild- und Hauskatzen im Freiland gibt.

Die Erhebung hat gezeigt, dass im Untersuchungsgebiet Wildkatzen vorkommen. Innerhalb von 60 Nächten haben wir an 10 Fotofallen-Standorten (siehe Abb.1) insgesamt 62 Bilder von phänotypischen Wildkatzen erhalten, das bedeutet, von Katzen, die anhand ihres Aussehens als Wildkatzen identifizieren konnten.

Wir haben anhand dieser Bilder mindestens sechs verschiedene Individuen identifiziert. Hauskatzen waren die während dieser Erhebung am häufigsten erfasste Tierart, mit über 40 Mal mehr Bildern von Hauskatzen als von Wildkatzen. Zudem gab es eine hohe Anzahl an Bildern von Katzen, die sowohl Merkmale von Wildkatzen als auch von Hauskatzen aufweisen. Von Fotofallenstudien aus dem Jura ist dieses Phänomen nicht bekannt. Die genetische Auswertung der parallel gesammelten Haarproben ist geplant und wird zeigen, ob der Anteil von Hauskatzen in der Wildkatzenpopulation in diesem Gebiet höher ist als beispielsweise im Jura.

Die Bilder stellen den ersten Nachweis von phänotypischen Wildkatzen in diesem Gebiet dar. Möglicherweise sind die heimlich lebenden Wildkatzen in der Schweiz bereits weiter verbreitet als bislang bekannt. Eventuell gelingt es der Art, sich von diesem Gebiet aus noch weiter Richtung Osten auszubreiten.

Engmaschige Fotofallen-Erhebungen haben sich als eine gute Methode erwiesen, um effektiv feststellen zu können, ob Wildkatzen in einem Gebiet vorkommen. Sichtbeobachtungen von Wildkatzen sind nicht verlässlich, da die Verwechslungsgefahr mit Hauskatzen dabei zu hoch ist. Auf Fotofallen-Bildern von guter Qualität können Wildkatzen und Hauskatzen von Experten jedoch gut unterschieden werden.

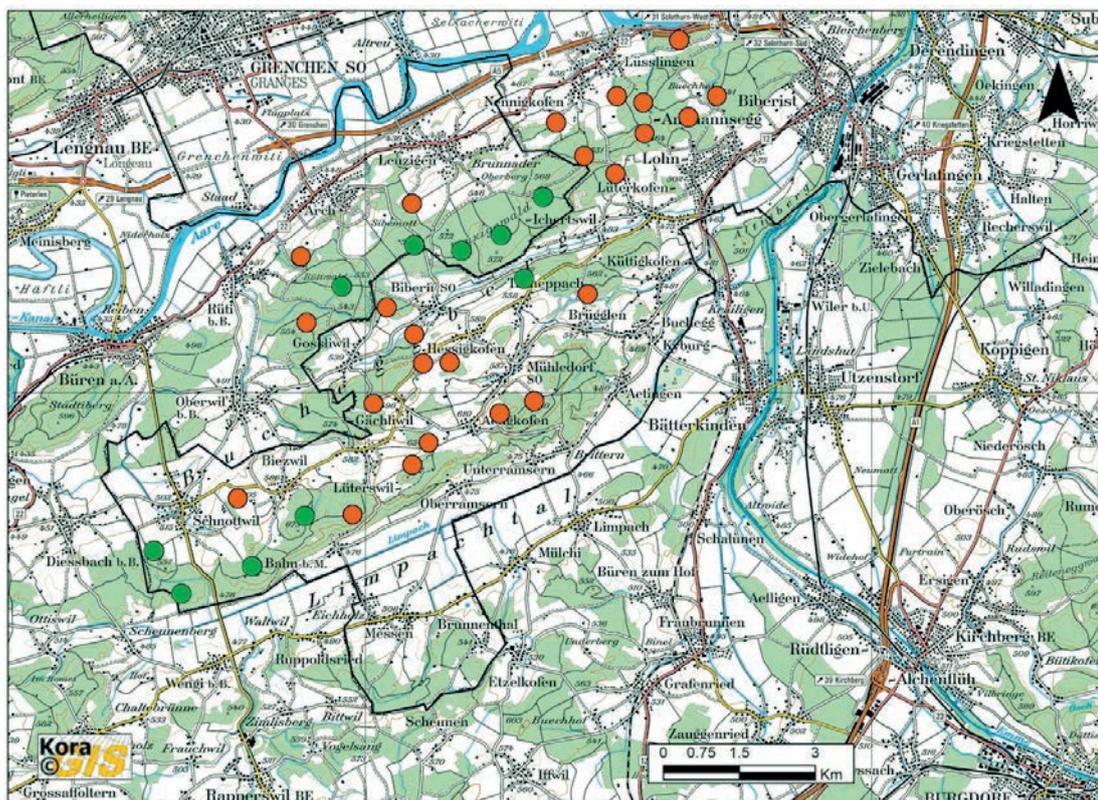


Abb.1: Fotofallen-Standorte im Gebiet Bucheggberg

(grün = Standorte mit mindestens einem Bild von einer phänotypischen Wildkatze; orange = kein Bild von einer phänotypischen Wildkatze).

In schwarz in die Kantonsgrenze eingezeichnet.

Wildhut des Kantons Bern

Dienstjubiläum

Folgende Mitarbeiter vom Jagdinspektorat konnten in diesem Jahr ein Dienstaltersgeschenk beziehen:

Schneeberger Rolf	35 Jahre Kanton Bern
Balmer Sébastien	30 Jahre Kanton Bern
Kunz Rudolf	30 Jahre Kanton Bern
Trachsel Daniel	30 Jahre Kanton Bern
Schweizer Kurt	30 Jahre Kanton Bern
Zahnd Helene	20 Jahre Kanton Bern
Blatter Niklaus	15 Jahre Kanton Bern
Etienne Claude	10 Jahre Kanton Bern

Wahl eines neuen Wildhüters

Als Nachfolger von Wildhüter Christian Siegenthaler wurde Remo Glaus gewählt



Am Montag, 2. Dezember 2019 trat Remo Glaus, als Nachfolger von Christian Siegenthaler seine Stelle als Wildhüter beim Jagdinspektorat des Kantons Bern an.

Sein Aufsichtskreis umfasst die Gemeinden Bönigen, Brienz, Brienzwiler, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Hofstetten b. Brienz, Iseltwald, Lütschental, Matten b. Interlaken Ost, Schwanden b. Brienz sowie den Eidg. Jagdbannbezirk Schwarzhorn.

Er erlernte ursprünglich Bauspengler. Später absolvierte er noch die Ausbildung als Hauswart und arbeitete bis zum Stellenantritt als Hauswart.

Die Jägerprüfung absolvierte Remo im 2009. Seit seinem Stellenantritt arbeitet er in der Region Oberland Ost und leistet als Stellvertretender Wildhüter Dienst im Aufsichtskreis von Martin Schürmann.

Schönbühl, März 2020, Ruedi Zbinden

Diensthundewesen der Bernischen Wildhut

Allgemeines

Die Wildhüter des Kantons Bern trainieren ihre Diensthunde während über dem ganzen Jahr in vier Ausbildungskreisen «Berne Jura-Seeland», «Mittelland», «Oberland Ost» und «Oberland West». Der Koordinator Diensthundewesen legt mit den Übungsleitern der Ausbildungskreise das Kursprogramm fest.

Die Ausbildung von Diensthunden der bernischen Wildhut soll an zentral durchgeführten Kursen gefördert werden. Die Teilnahme an den Hundeausbildungskursen ist fakultativ.

Der Schwerpunkt der Diensthundeausbildung ist auf einen guten Gehorsam und die Arbeiten nach dem Schuss gerichtet. Alle Disziplinen werden auf die Anforderungen des Wildhüters ausgerichtet. Sie beinhalten folgende Themen:

- Gehorsam (gem. Anhang 1, Leistungsnachweis)
- Fährtenarbeit (Übernacht)
- Apportieren (Feld, Wald, Wasser)
- Freie Nachsuche (Totverbellen, Bringselverweisen etc.)
- Suche nach verstecktem Wild und Gegenständen (Wildererbekämpfung)

Jeder Wildhüter muss mindestens fünf Übungen besucht haben. Damit die Möglichkeit besteht, auch bei einem anderen Ausbildungskreis eine Diensthundeübung zu besuchen, müssen die Daten kreisweise verschieden festgesetzt werden.

Prüfungen

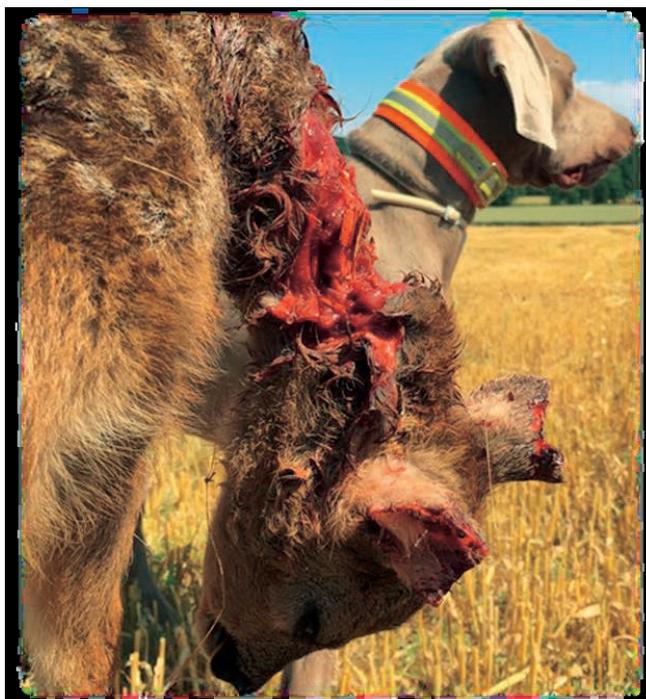
Jeder Diensthundeführer kann mit seinem Diensthund den «Leistungsnachweis für Diensthunde der bernischen Wildhut» absolvieren. Der Leistungsnachweis besteht aus den folgenden Anforderungen: Fährtenarbeit und Gehorsam.



Im 2019 konnten sechs Wildhüter mit ihren Hunden den Leistungsnachweis erfolgreich absolvieren. Ausserhalb der Organisation der bernischen Wildhut konnten sieben Wildhüter Prüfungserfolge feiern. Dies waren Fährtenprüfungen, Gehorsamsprüfungen, Apportierprüfungen oder Teilgebrauchsprüfungen.

Nachsuchen

Die Diensthunde absolvieren jedoch nicht nur Prüfungen. Im 2019 wurden 1878 Nachsuchen auf verletzte Wildtiere ausgeführt. Schwerpunktmässig vor allem nach Verkehrsunfällen, Unfällen mit Landwirtschaftlichen Maschinen und Jagdfolgen.



Die Diensthundefamilie

Im Kanton Bern waren im 2019 37 Diensthunde im Einsatz. Bedauerlicherweise mussten von 2 Diensthunde im 2019 Abschied genommen werden. Es konnten aber auch 3 Junghunde im Rudel begrüsst werden.

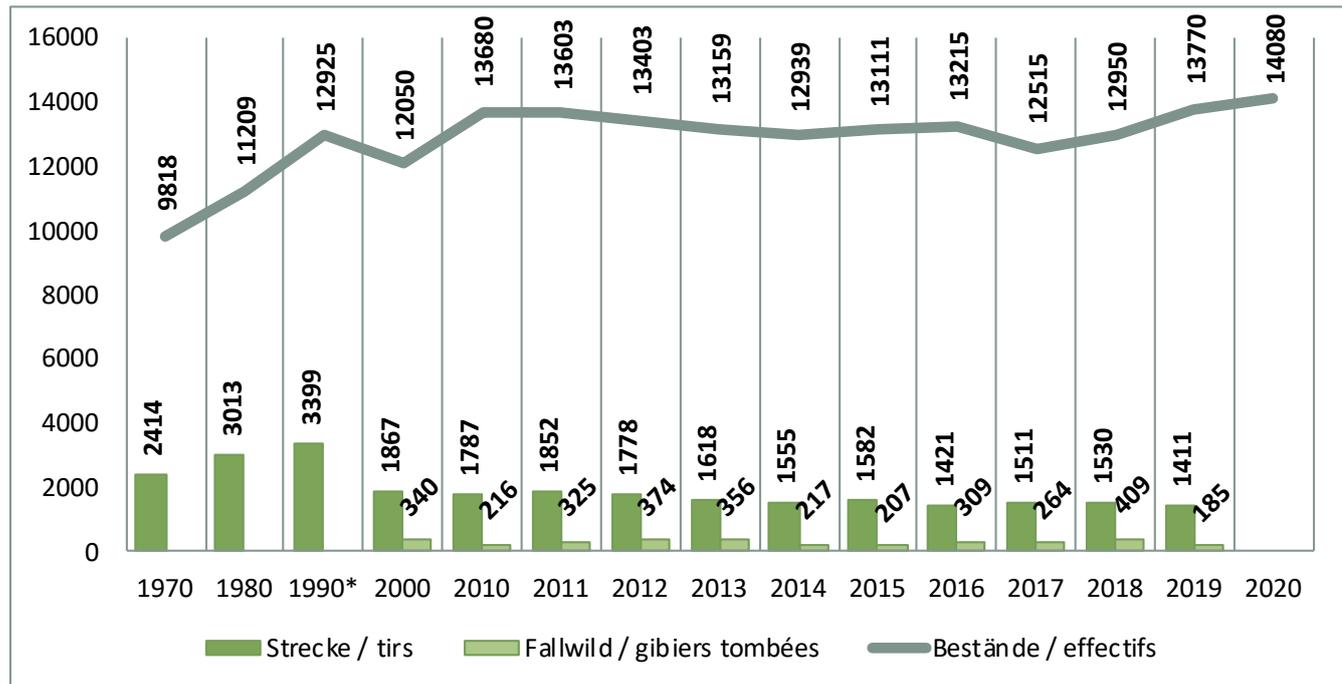


Zahlen und Fakten zur Berner Jagd / Chiffres et faits sur la Chasse bernois

Gämse / chamois

Gämsbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete)

Effectifs du chamois, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux)



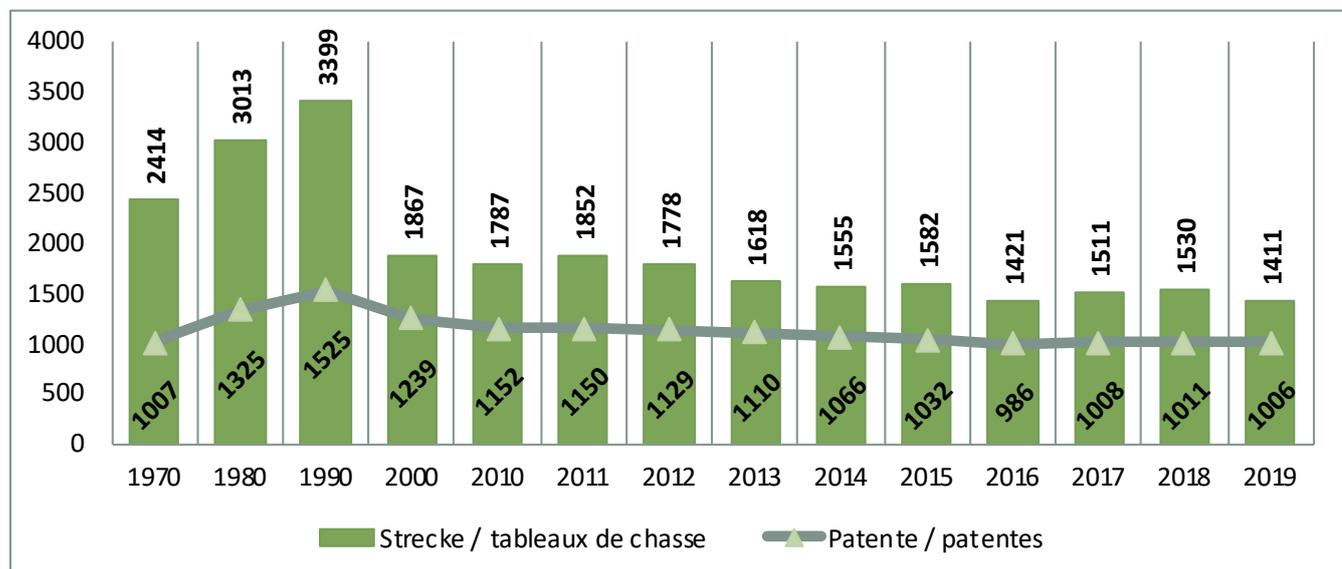
1990* Freigabe 3 Tiere pro Patent / Autorisation pour 3 chamois par patente

ab 2018 Neubeurteilung des Gämsbestands im WR 15 (Bestand ca. 600 Tiere höher geschätzt).

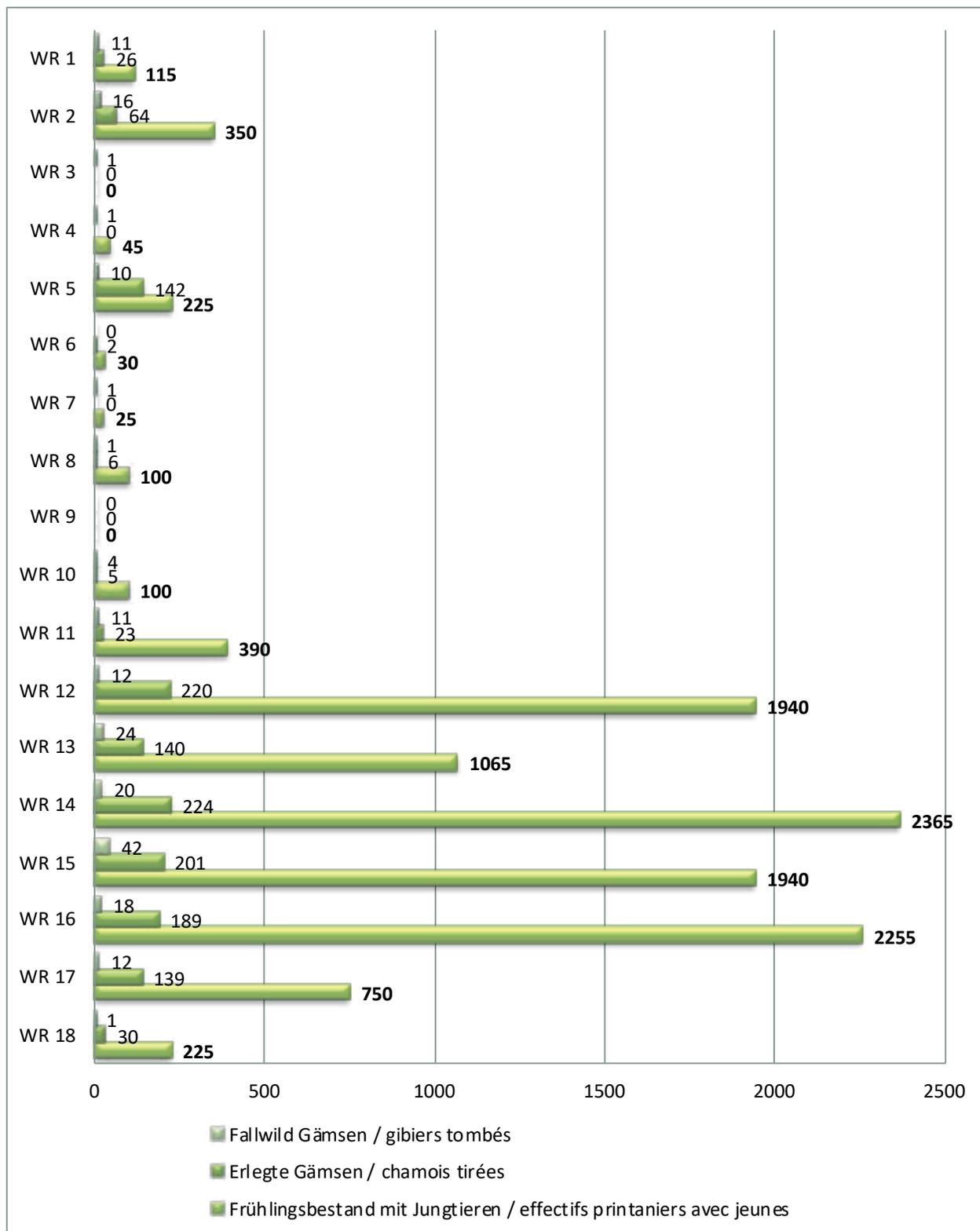
à partir de 2018 nous avons fait une réévaluation complète des effectifs du chamois dans la ZRG 15 (Effectifs estimés plus élevés que 600 chamois)

Gämsstrecke im Vergleich zu gelösten Patenten A

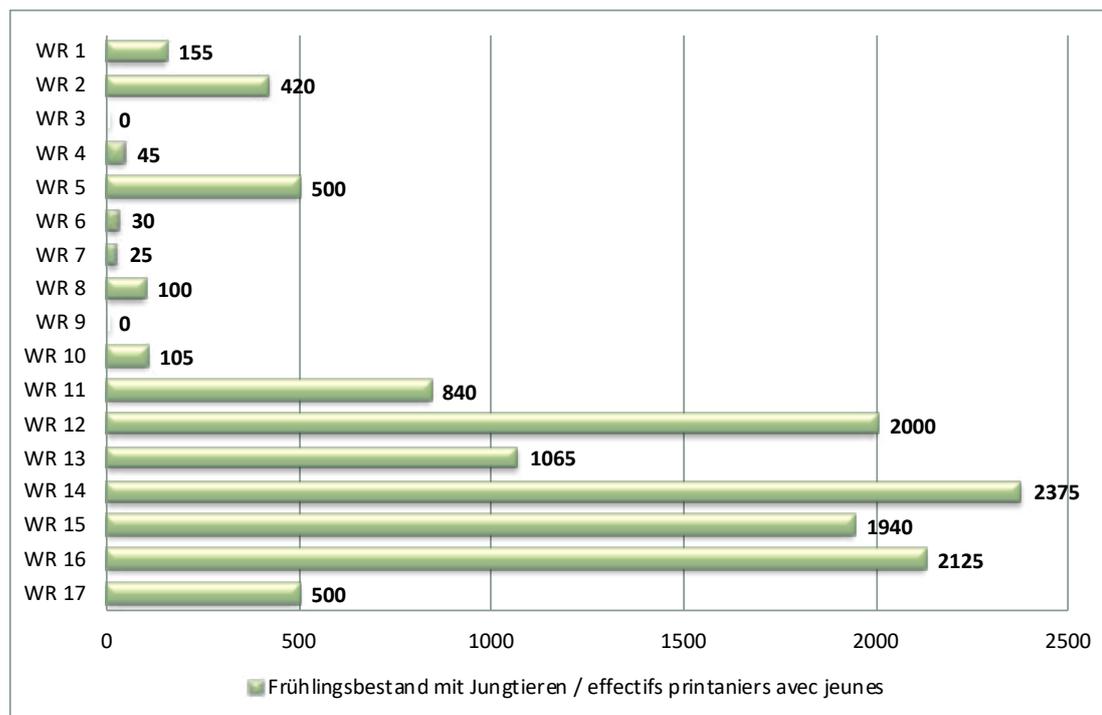
Tableaux de chasse chamois et patentes chamois délivrées



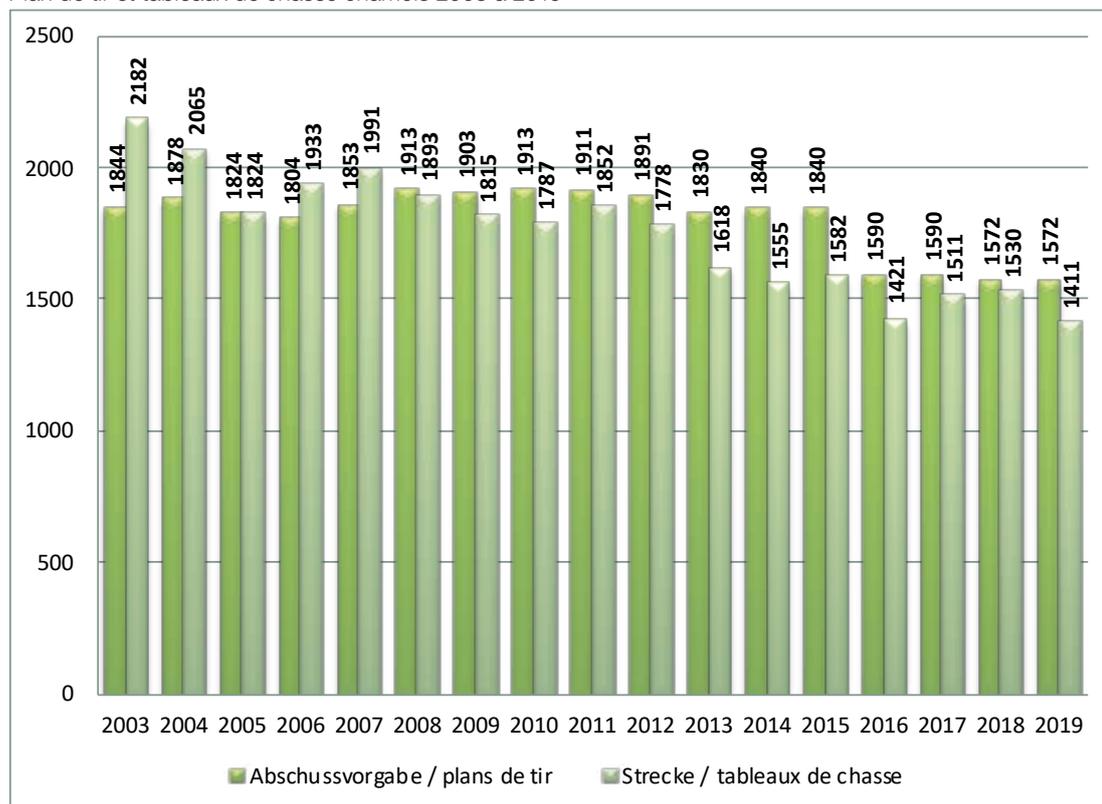
Bestände, erlegte Gämsen und Fallwild in Wildräumen (WR) 2019
 Effectifs, chamois tirés et gibiers tombés dans les ZRGG (WR) 2019



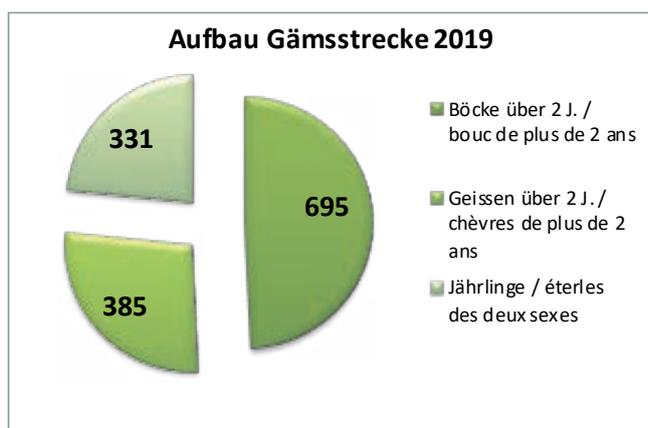
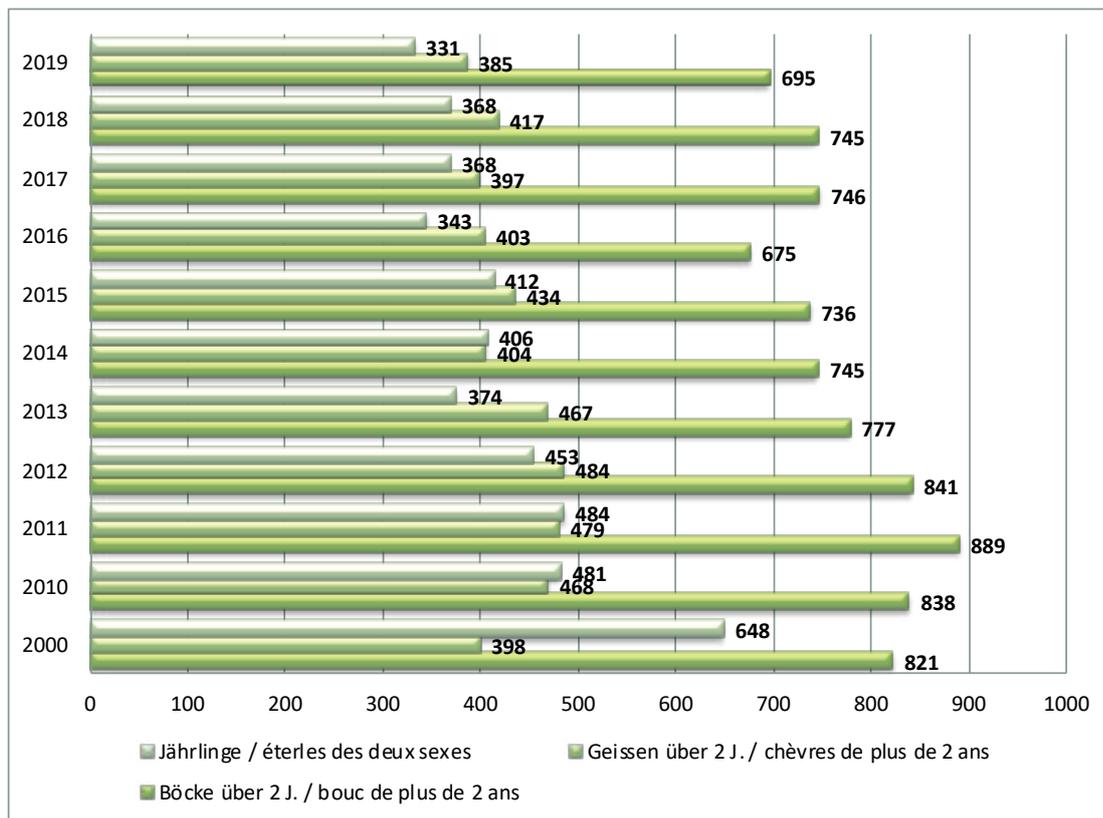
Bestände in Wildräumen (WR) 2020
Effectifs dans les ZRGG (WR) 2020



Vergleich Abschussvorgaben und Strecken Gämse 2003 bis 2019
Plan de tir et tableaux de chasse chamois 2003 à 2019



Aufbau der Gämssstrecke im Kanton Bern
 Structure des tableaux de chasse aux chamois dans le canton de Berne



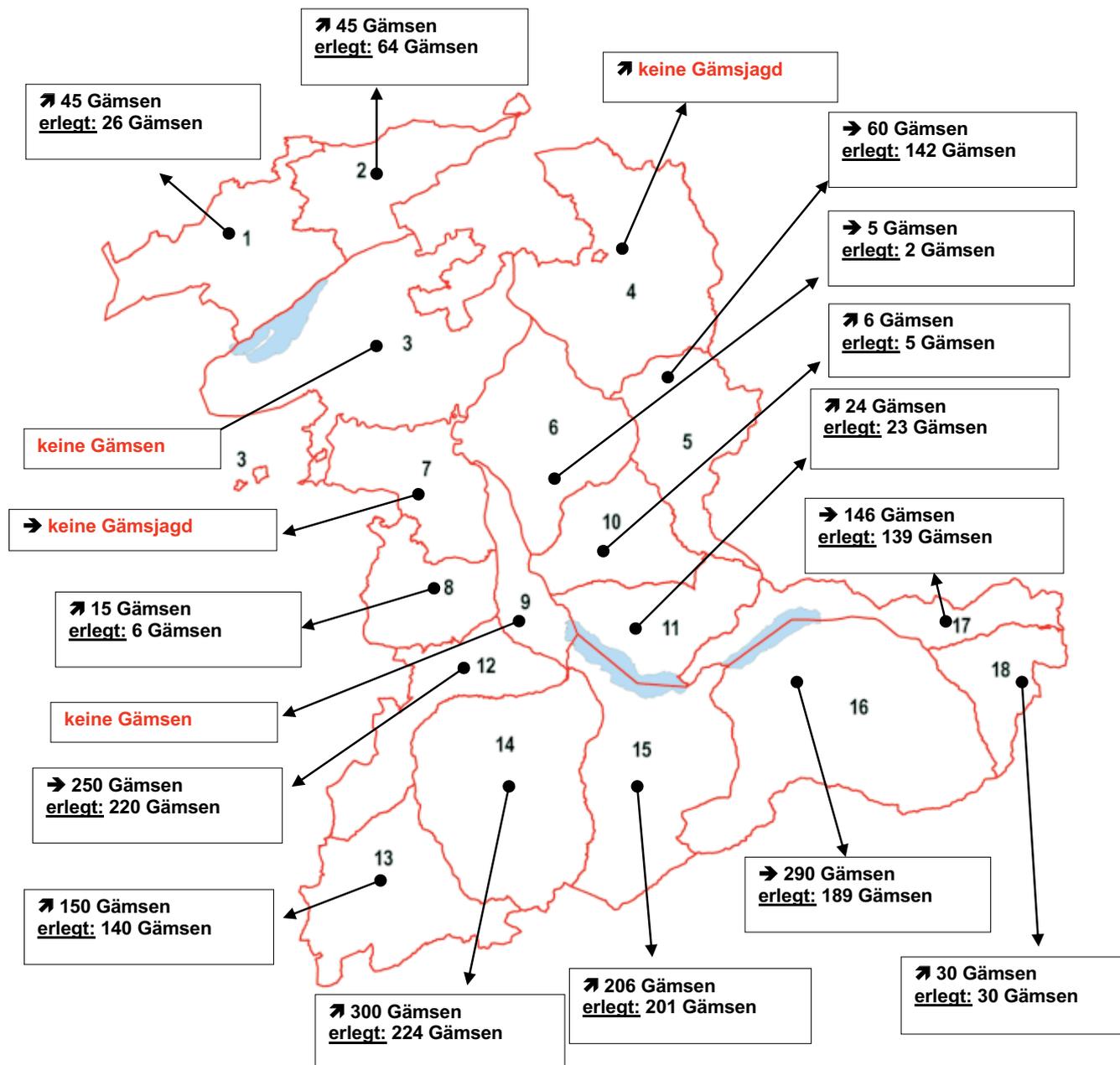
Erlegte Bock- und Geissjährlinge 2019

Éterles tirés en 2019 - Sexe ratio

- Bockjährlinge / Éterles mâles	182
- Geissjährlinge / Éterles femelles	149

Somit sind 62.1 % der erlegten Gämssen männlich. Ideal wäre ein Verhältnis von 50% männlichen und 50% weiblichen Gämssen. 62.1 % des éterles tirés sont des mâles. Dans l'idéal, il faudrait atteindre une proportion de 50% de mâles et de 50% de femelles.

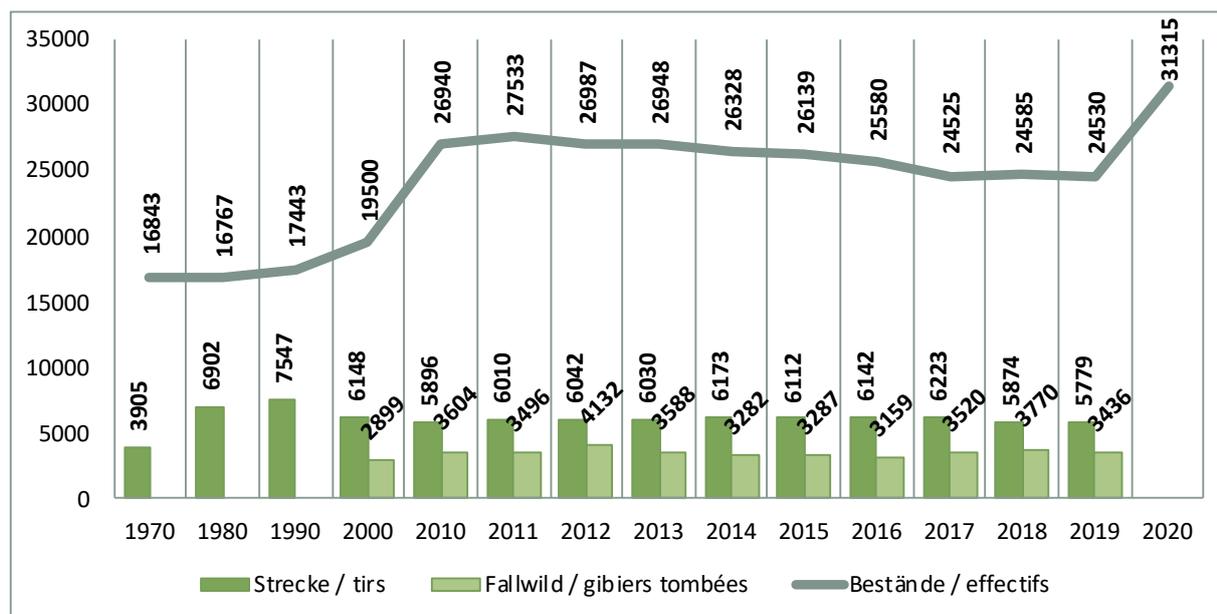
Jagdplanung Gämse 2018/2019 und erlegte Gämse 2019
Planification de la chasse aux chamois 2018/2019 et chamois tirées 2019



Reh / chevreuil

Rehbestand, Strecke und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Jagdbanngebiete)

Effectifs des chevreuils, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (y compris les refuges fédéraux)



Seit 2001 wird der Rehbestand inkl. Jungtiere ausgewiesen (Frühlingsbestand)

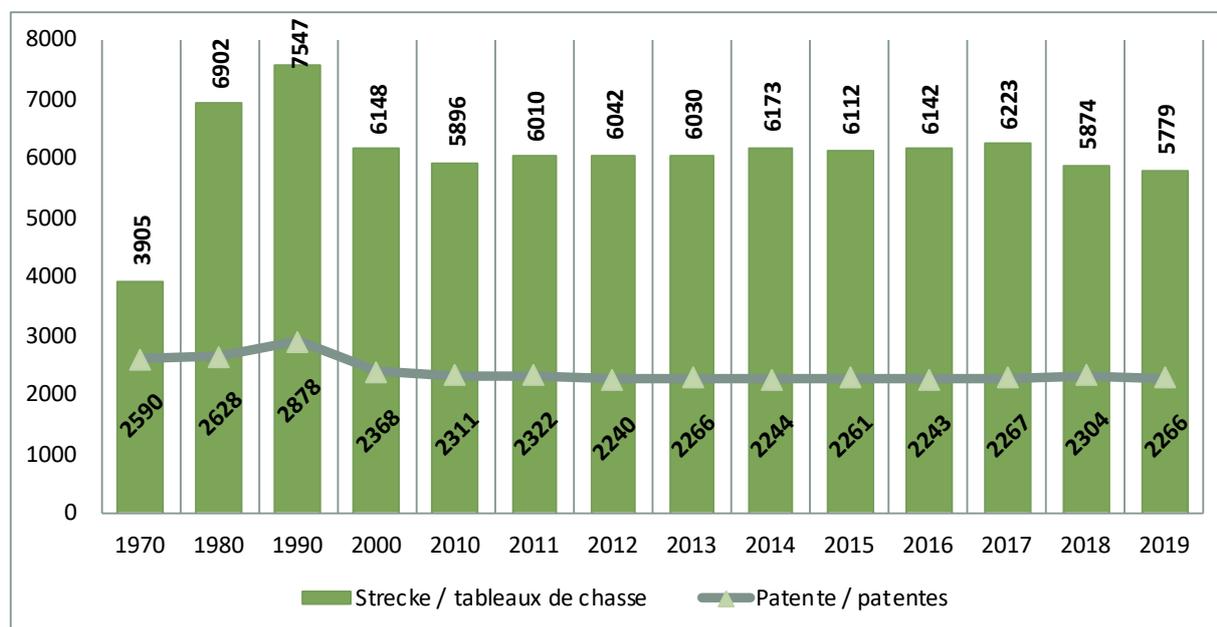
Ab 2020 Neubeurteilung des Rehbestandes im Kanton Bern.

Dès 2001 les effectifs de chevreuils sont indiqués avec les jeunes (effectifs printaniers)

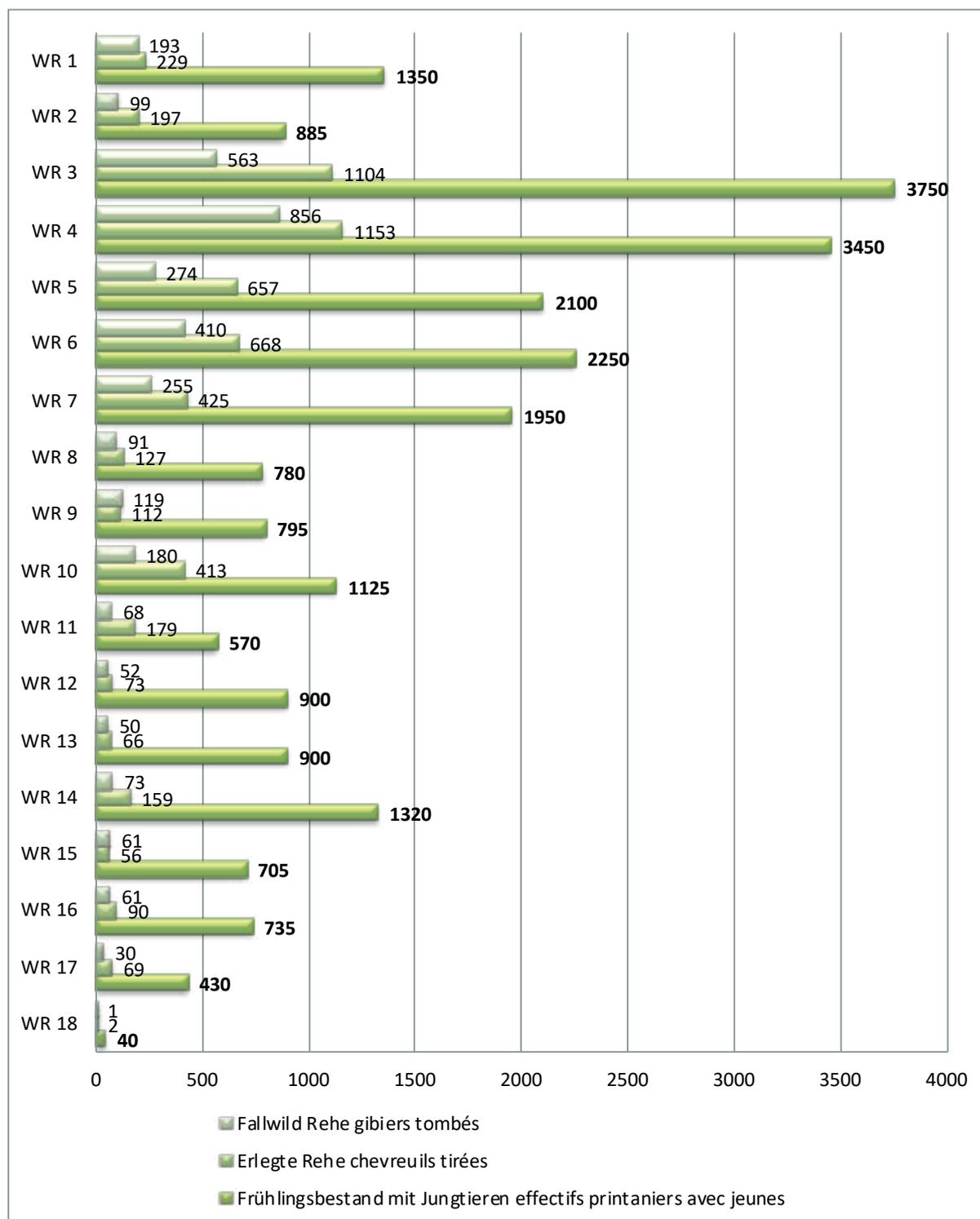
À partir de 2020 nous avons fait une réévaluation complète des effectifs du chevreuil dans le canton de Berne.

Rehstrecke im Vergleich zu gelösten Patente B

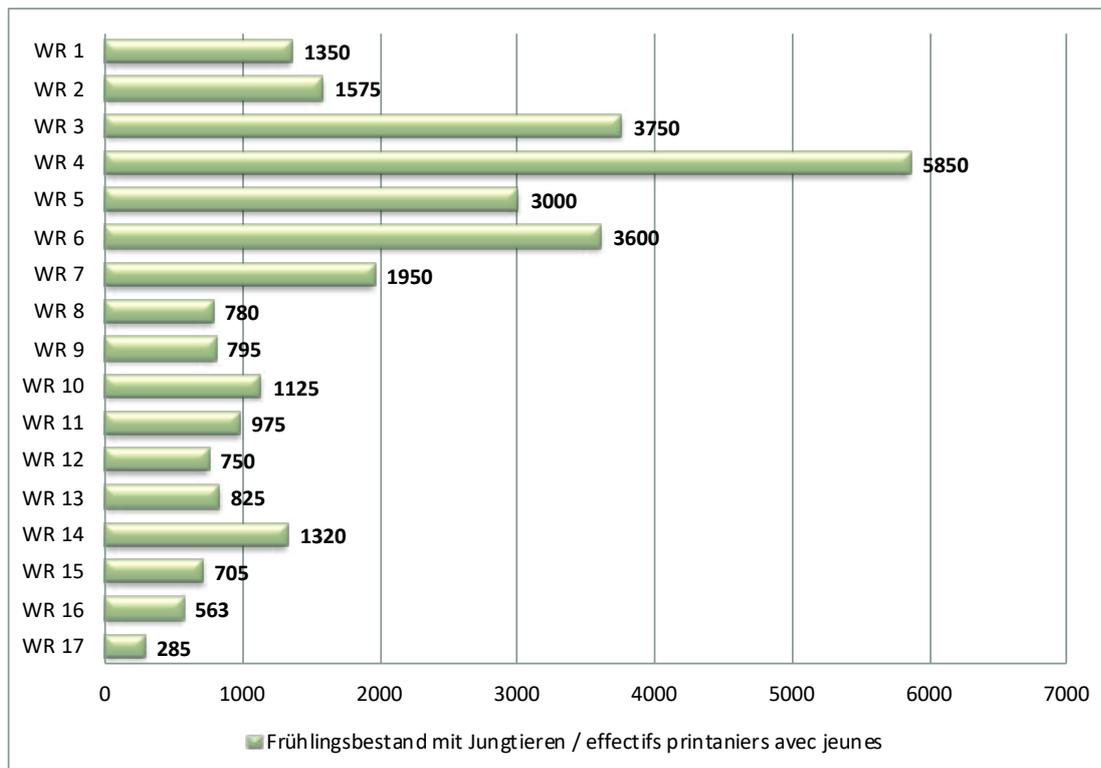
Tableaux de chasse chevreuils et patentes chevreuils délivrées



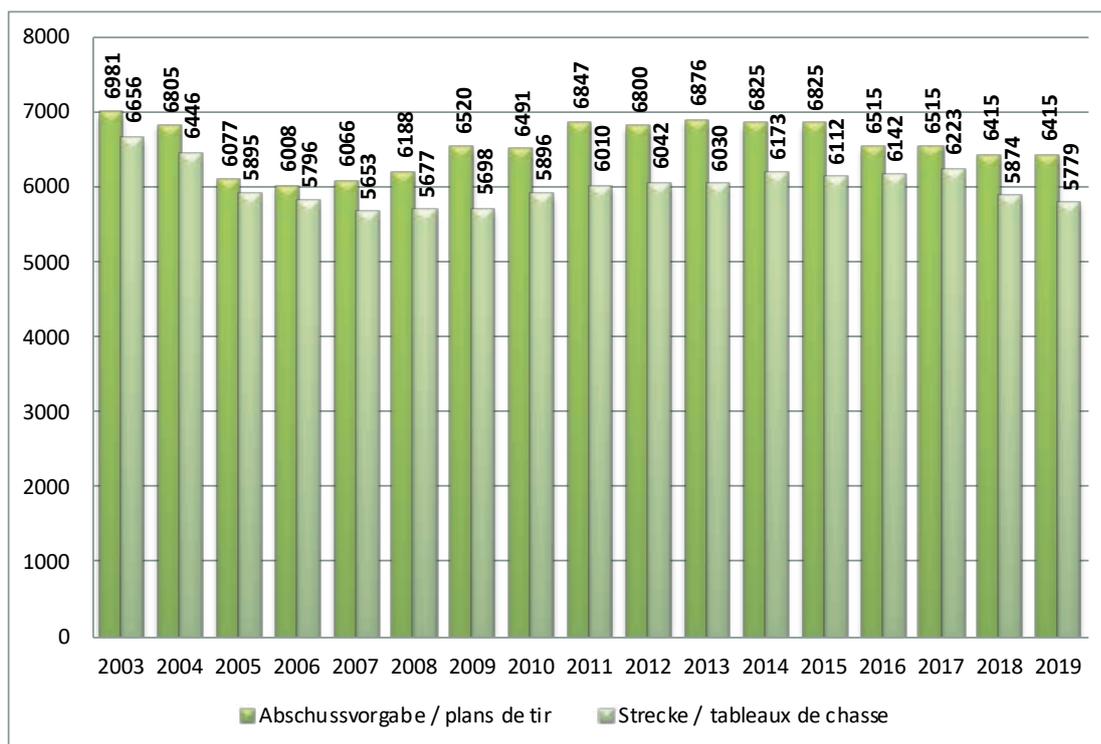
Bestände, erlegte Rehe und Fallwild in Wildräumen (WR) 2019
Effectifs, chevreuils tirés et gibiers tombés dans les ZRGG (WR) 2019



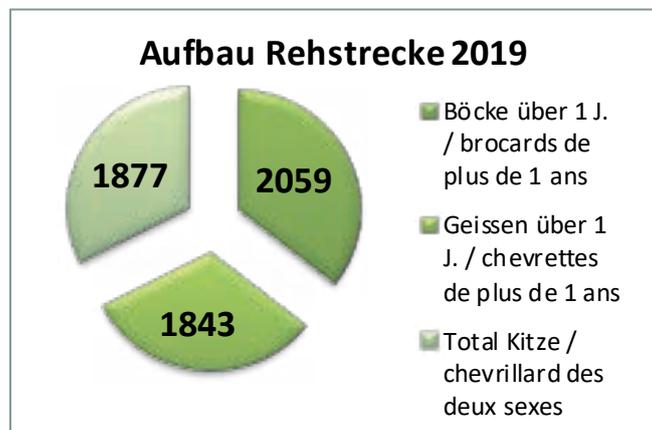
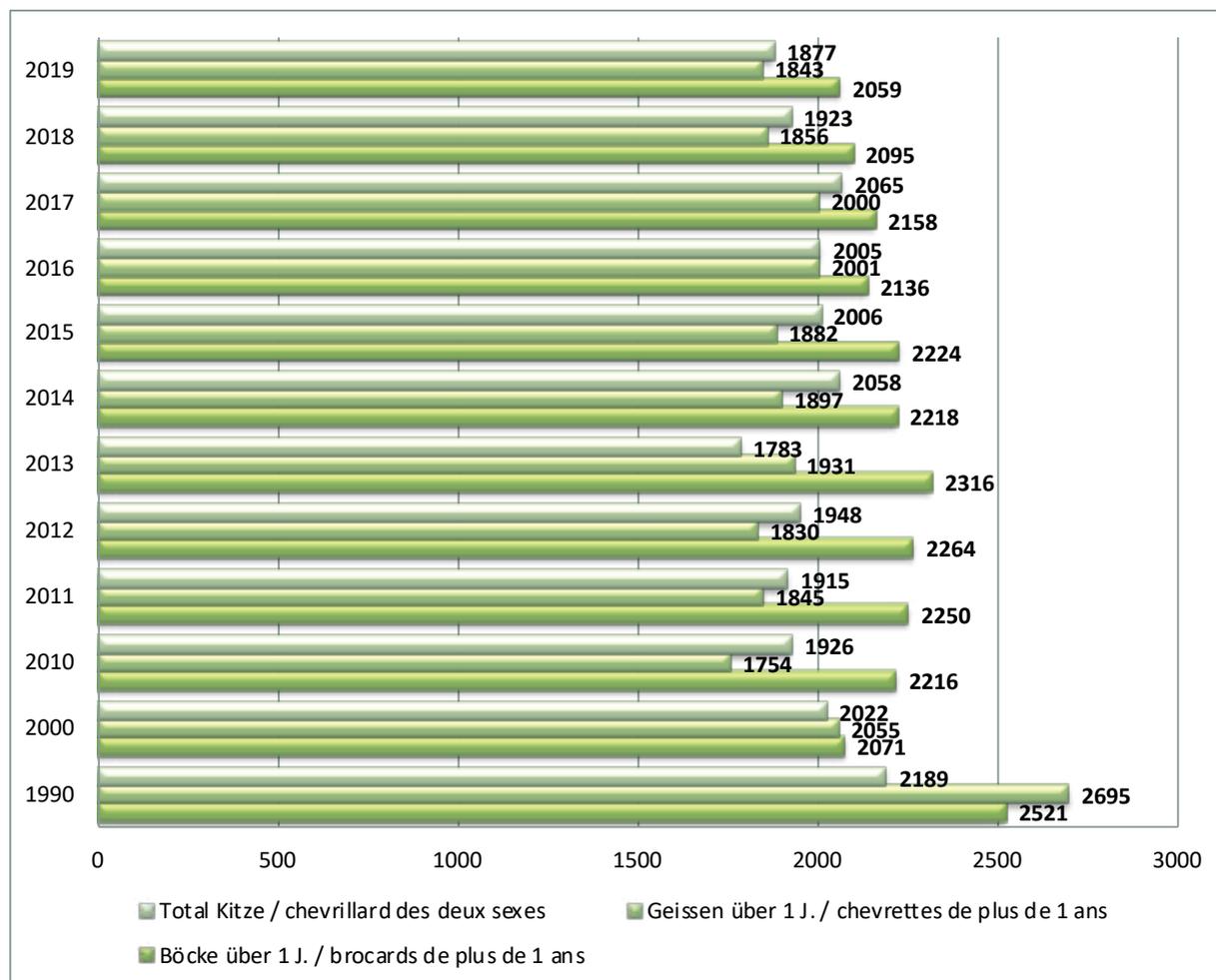
Bestände in Wildräumen (WR) 2020
 Effectifs dans les ZRGG (WR) 2020



Vergleich Abschussvorgaben und Strecken Rehe 2003 bis 2019
 Plans de tir et tableaux de chasse chevreuils 2003 à 2019



Aufbau der Rehstrecke im Kanton Bern
Structure des tableaux de chasse aux chevreuils dans le canton de Berne



Erlegte Bock- und Geisskitze 2019

Chevillards tirés en 2019 - Sexe ratio

- Bockkitze / Chevillards mâle	908
- Geisskitze / Chevillards femelles	969

Somit sind 48.2 % der erlegten Rehe männlich. Dies entspricht fast genau dem idealen Verhältnis von 50% männlichen und 50% weiblichen Rehen.

48.2 % des chevillards tirés sont des mâles. Ces chiffres représentent presque la proportion idéale (50% des mâles et 50% des femelles).

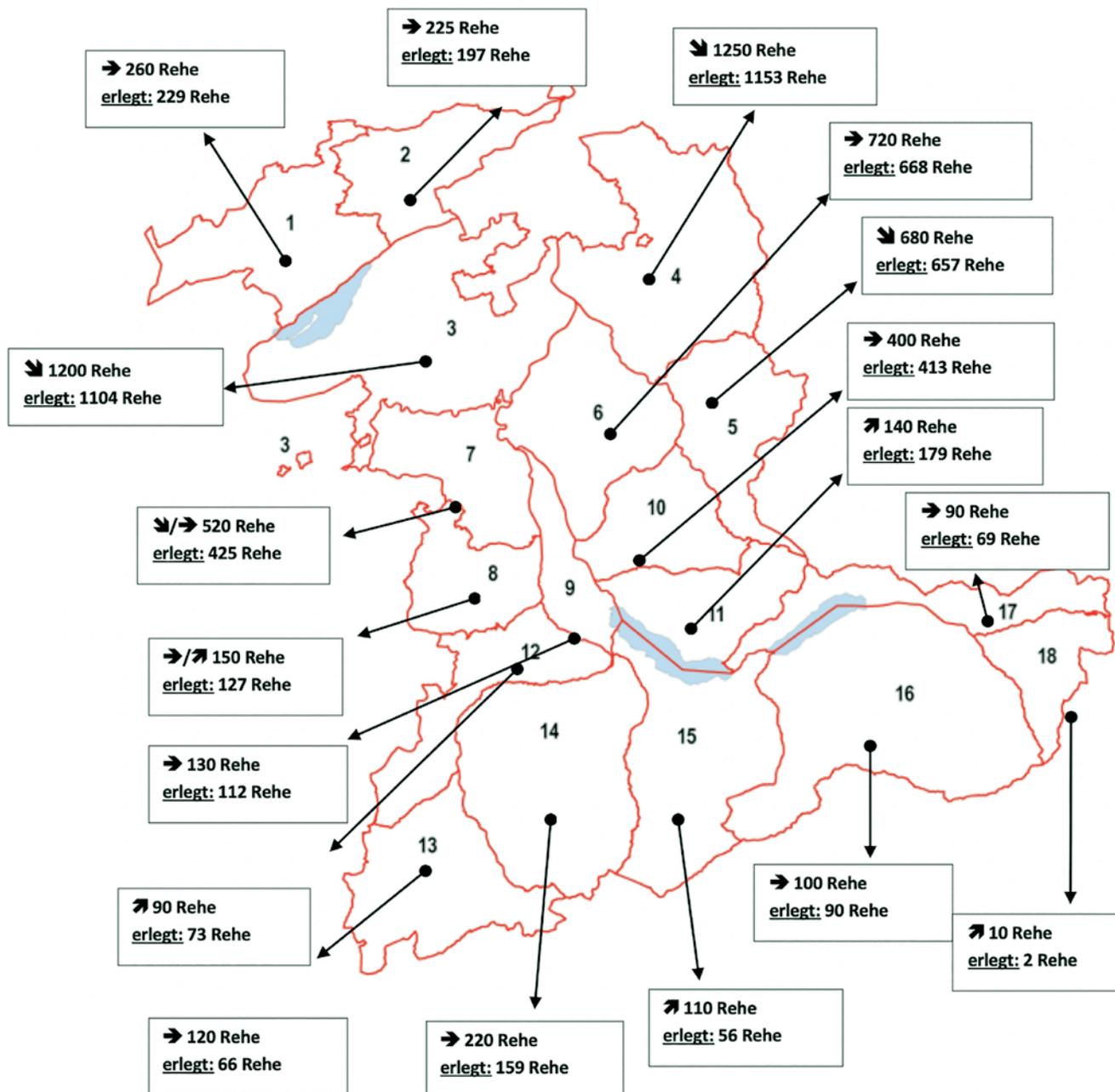
Reh / chevreuil										
Fallwild; ganzer Kanton / gibier tombés; tout le canton										
Todesursache cause de la mort	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total Totaux
Alter, Krankheit, Schwäche Âge, maladie, faiblesse	757	685	755	649	835	770	599	626	619	6'295
Autoverkehr Circulation routière	1'668	1'548	1'635	1'734	1'835	1'440	1'458	1'651	1'599	14'568
Bahnverkehr Trafic ferroviaire	148	86	94	106	183	105	86	106	104	1'018
Andere Unfälle, Lawine, Abstürze Autres accidents, avalanches, chutes	175	170	169	153	246	187	146	148	177	1'571
Schussverletzung Blessures par balles	111	95	69	93	100	80	77	64	72	761
von Hunden gerissen Tués par des chiens	154	93	88	59	91	65	56	37	43	686
Pestizide und andere Giftstoffe Pesticides et autres poisons	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2
Landwirtsch. Maschinen Machines agricoles	291	483	445	321	406	460	472	339	180	3'397
Luchsriss Proies de lynx	89	60	42	55	98	127	138	87	158	854
Andere Ursachen Autres causes	212	273	219	234	239	257	187	188	183	1'992
Hegeabschüsse Tirs de gestion	71	60	88	91	99	97	63	41	24	634
Total pro Jahr Total annuel	3'676	3'554	3'604	3'496	4'132	3'588	3'282	3'287	3'159	31'778

Mit Einführung der neuen Jagdsoftware gibt es mehr Möglichkeiten, die Todesursachen beim Fallwild zu unterscheiden.

Avec l'introduction du nouveau logiciel de chasse, il y a plus de possibilités de distinguer les causes de décès pour le gibier tombés.

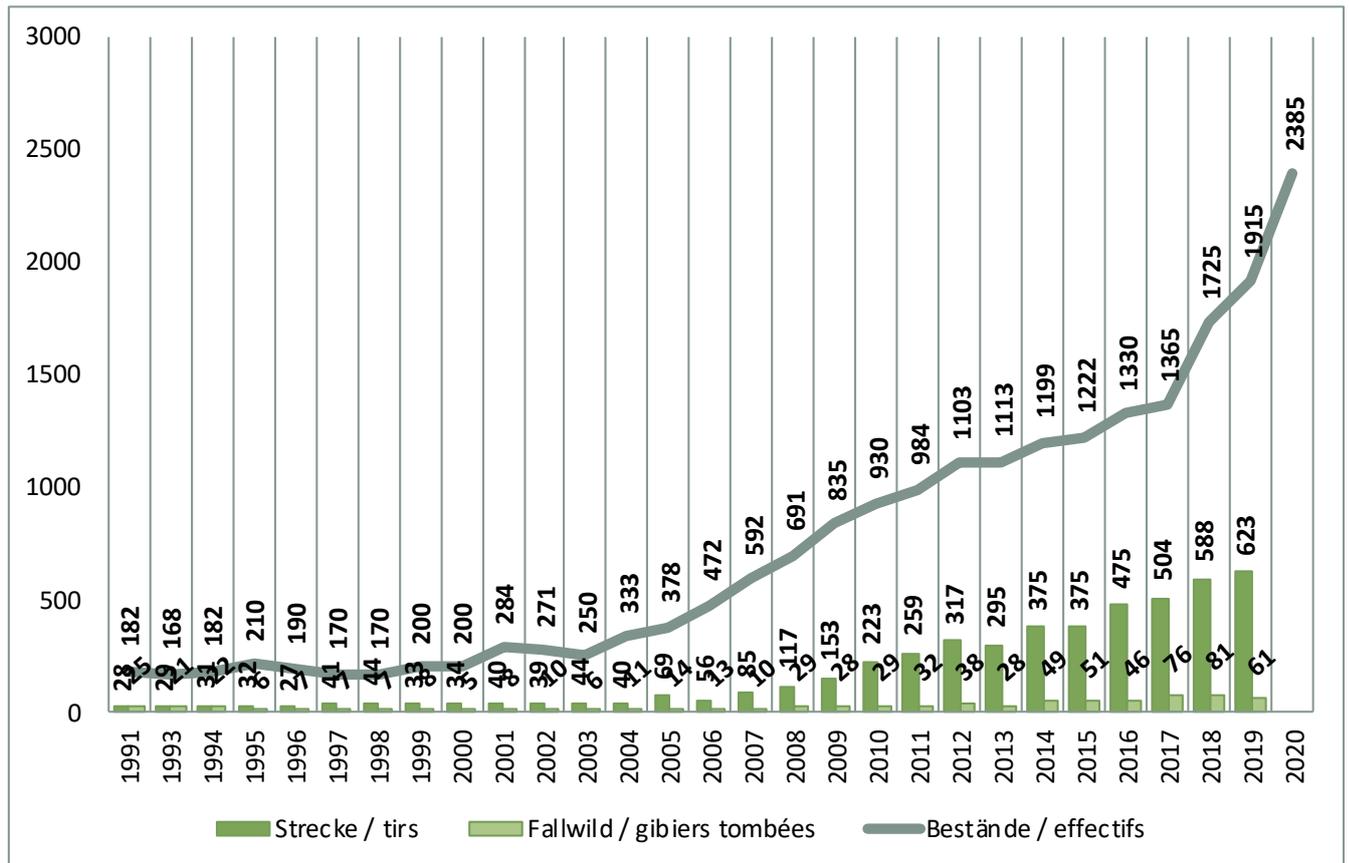
Reh / chevreuil			
Fallwild; ganzer Kanton / gibier tombés; tout le canton			
Todesursache / cause de la mort	2017	2018	2019
Alter, Schwäche / âge, faiblesse	226	395	358
andere Unfälle / autres accidents	191	216	210
Bahn / trafic ferroviaire	108	125	112
Einzelabschuss Regulation / tir de gestion	21	0	0
Einzelabschuss Wildschadenverhütung Tir de régulation pour dégâts du gibier	13	0	0
Fuchsriss / tués par des renards	3	21	26
Gewildert / braconné	2	2	1
Hunderiss / tués par des chiens	61	67	58
in Zaun / pris dans une barrière	46	105	88
Kugel / balle	10	10	16
Landwirtschaft / machines agricoles	398	458	450
Lawine, Absturz / avalanches, chutes	2	7	6
Luchsriss / proies de lynx	180	95	111
Räude / gale	1	3	0
Schrot / grenaille	51	63	66
Staupe / maladie de Carré	0	0	0
Strassenverkehr / circulation routière	1676	1789	1559
übrige Krankheiten / autres maladies	343	170	169
unbekannt / inconnu	160	241	199
unklare Schussverletzung / coup de feu indéterminé	9	3	7
Wolfsriss / proies du loup	4	0	0
Total pro Jahr / totaux annuel	3505	3788	3436

Jagdplanung Rehe 2018/2019 und erlegte Rehe 2019
Planification de la chasse aux chevreuils 2018/2019 et chevreuils tirés 2019

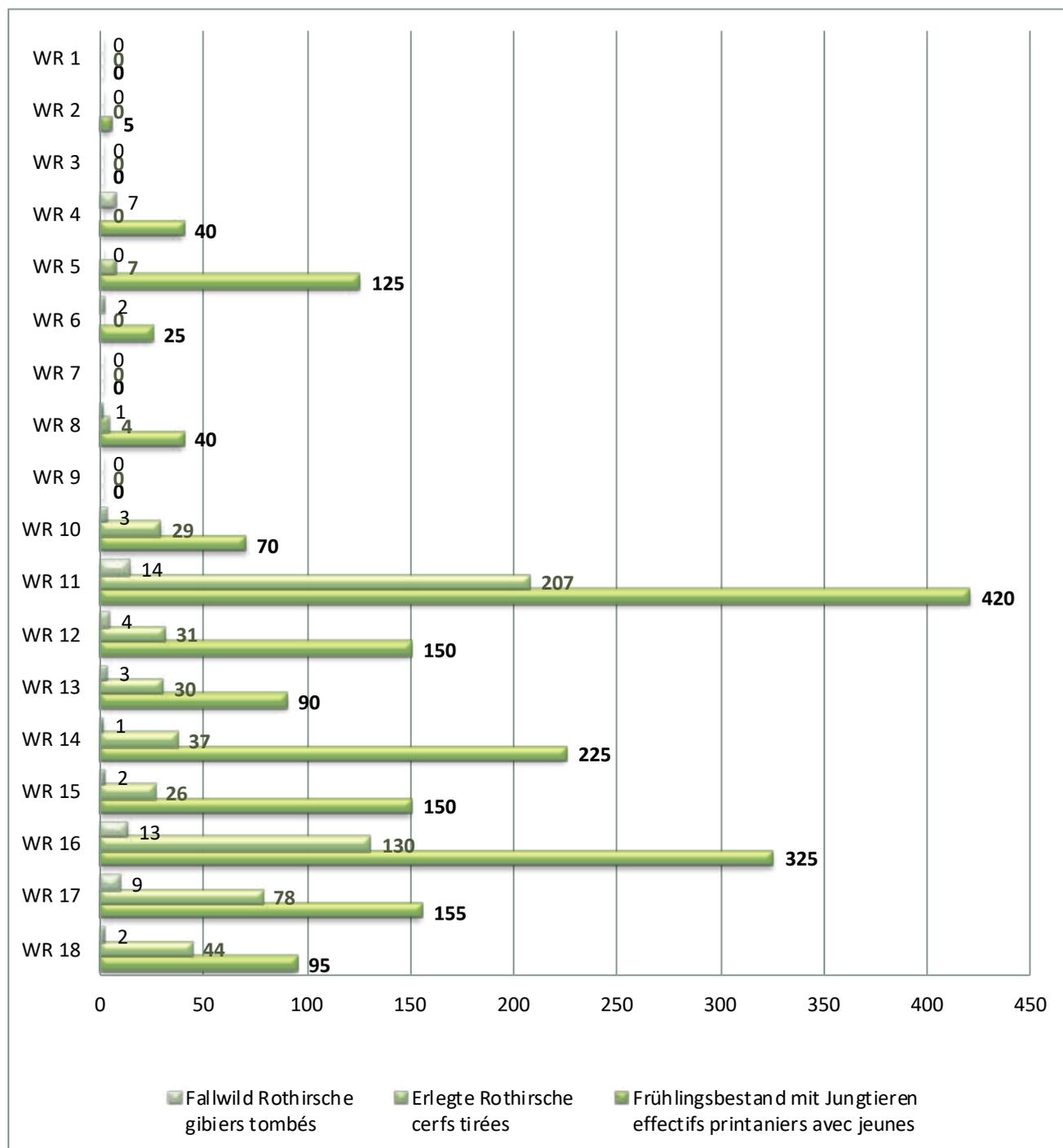


Rotwild / cerfs noble

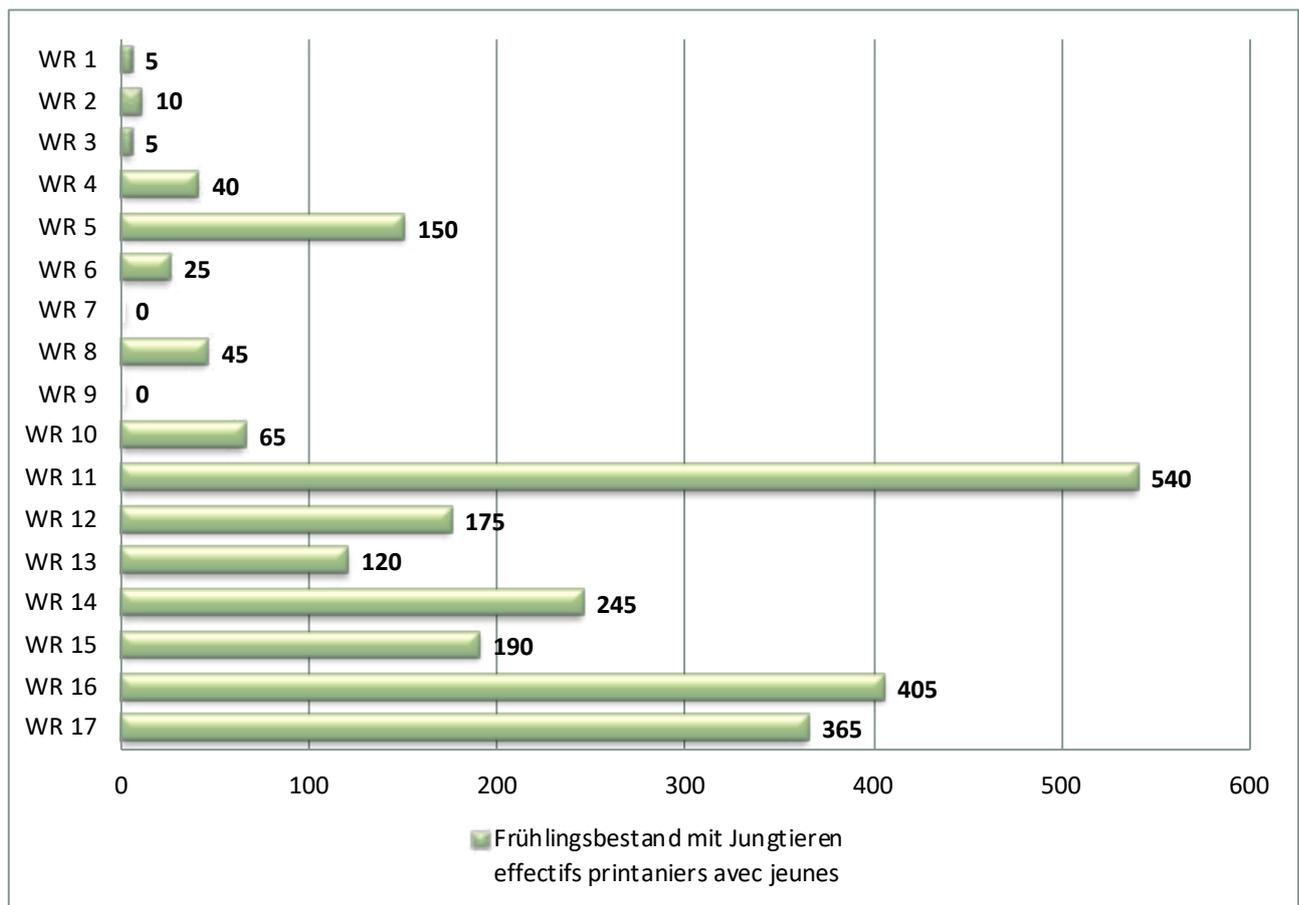
Rothirschbestände, Strecken und Fallwild im Kanton Bern (exkl. eidg. Jagdbanngebiete)
 Effectifs des cerfs nobles, tableaux de chasse et gibiers tombés dans le canton de Berne (sans les refuges fédéraux)



Bestände erlegte Rothirsche und Fallwild in Wildräumen (WR) 2019
Effectifs, cerfs tirés et gibiers tombés dans les ZRGG (WR) 2019

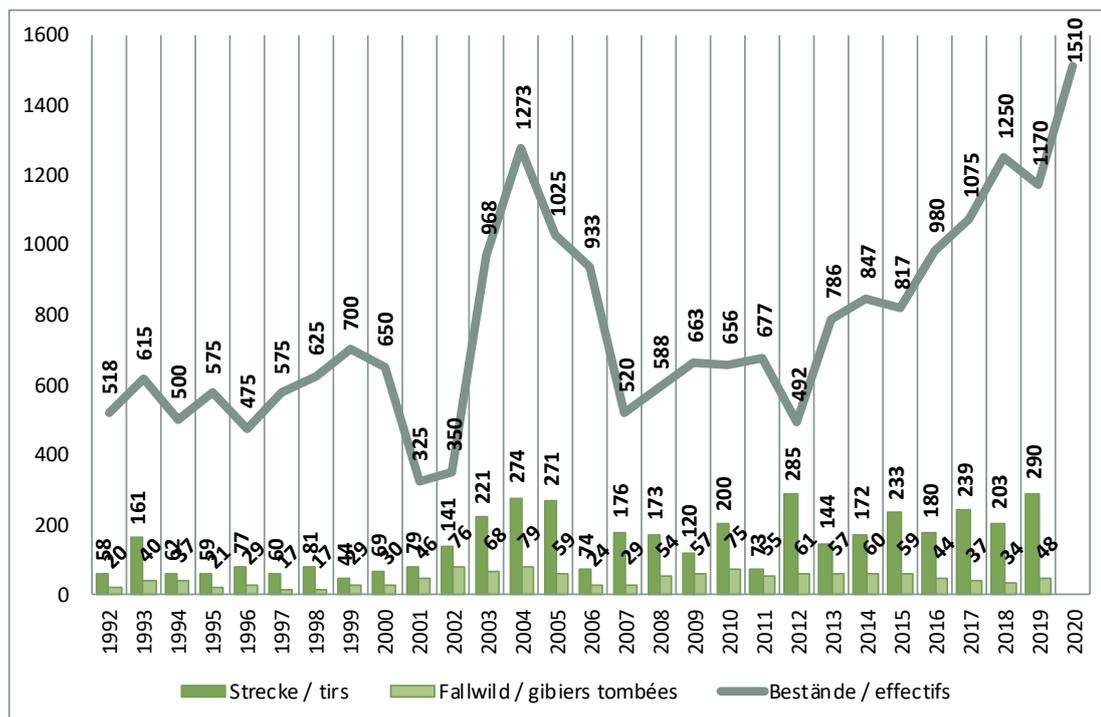


Bestände in Wildräumen (WR) 2020
Effectifs dans les ZRGG (WR) 2020

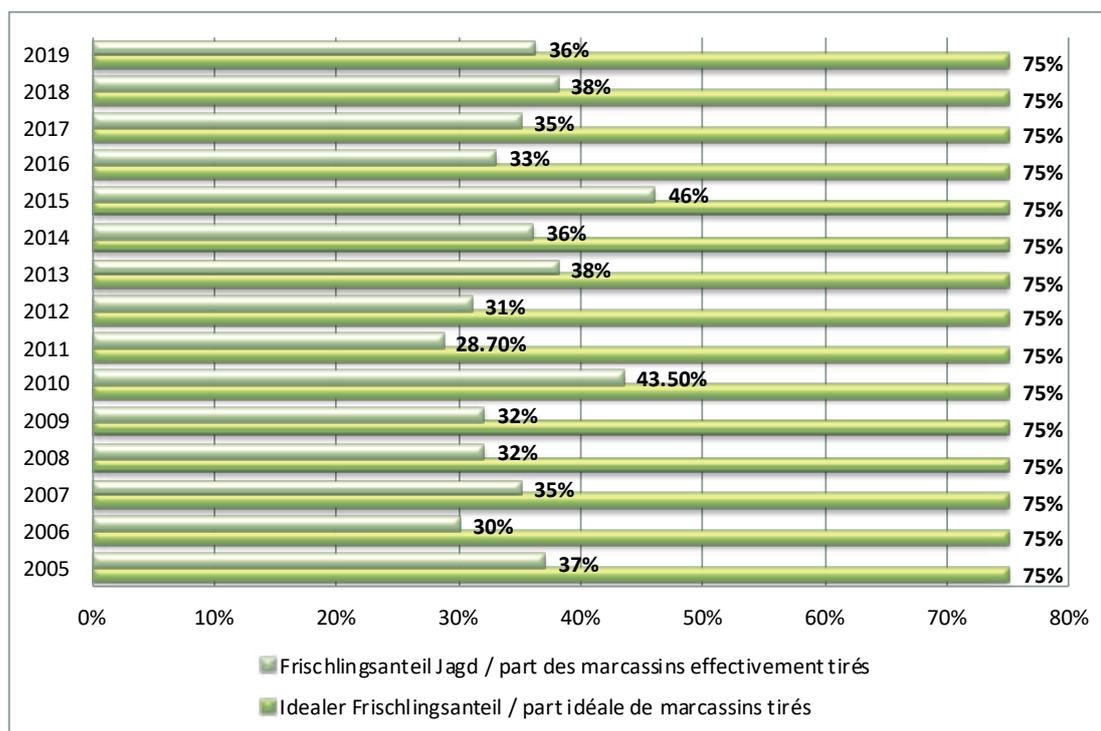


Wildschwein / sanglier

Wildschweinbestände, Strecken und Fallwild im Kanton Bern (inkl. eidg. Schutzgebiete)
Effectifs des sangliers, tableaux de chasse et gibiers tombés (y compris les refuges fédéraux)

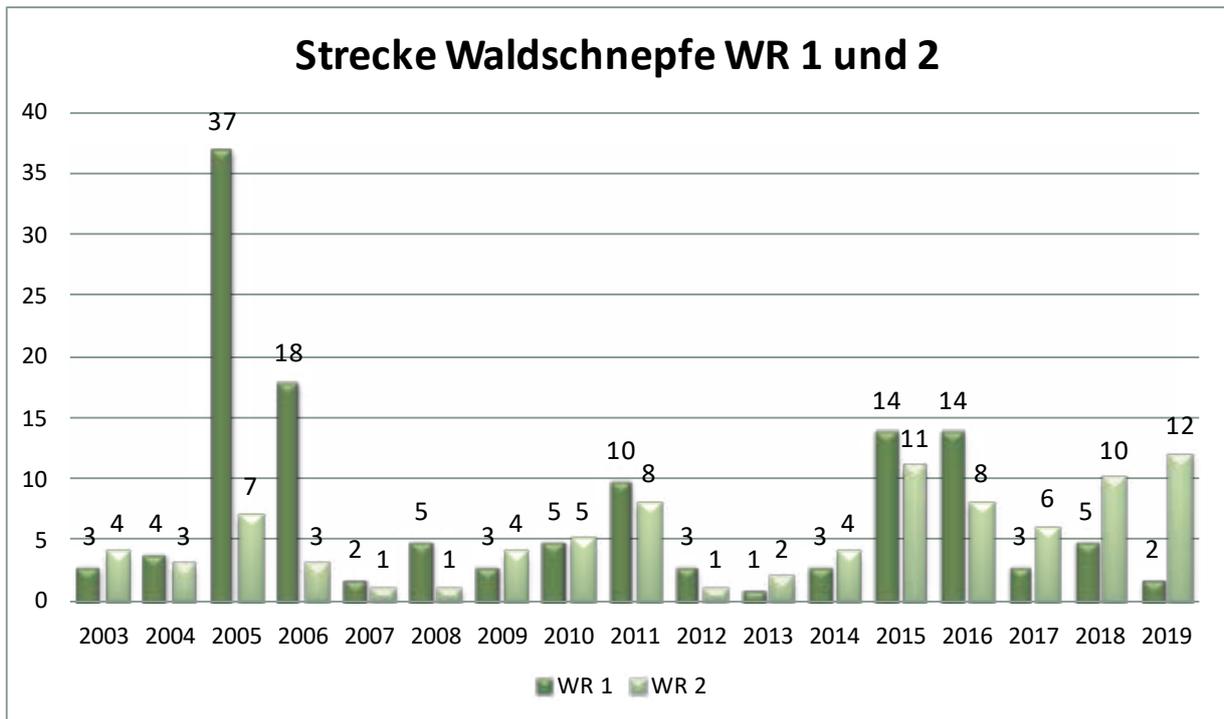


Frischlingsanteil der Strecke (in Prozenten)
Part des marcassins en & du tableau de chasse

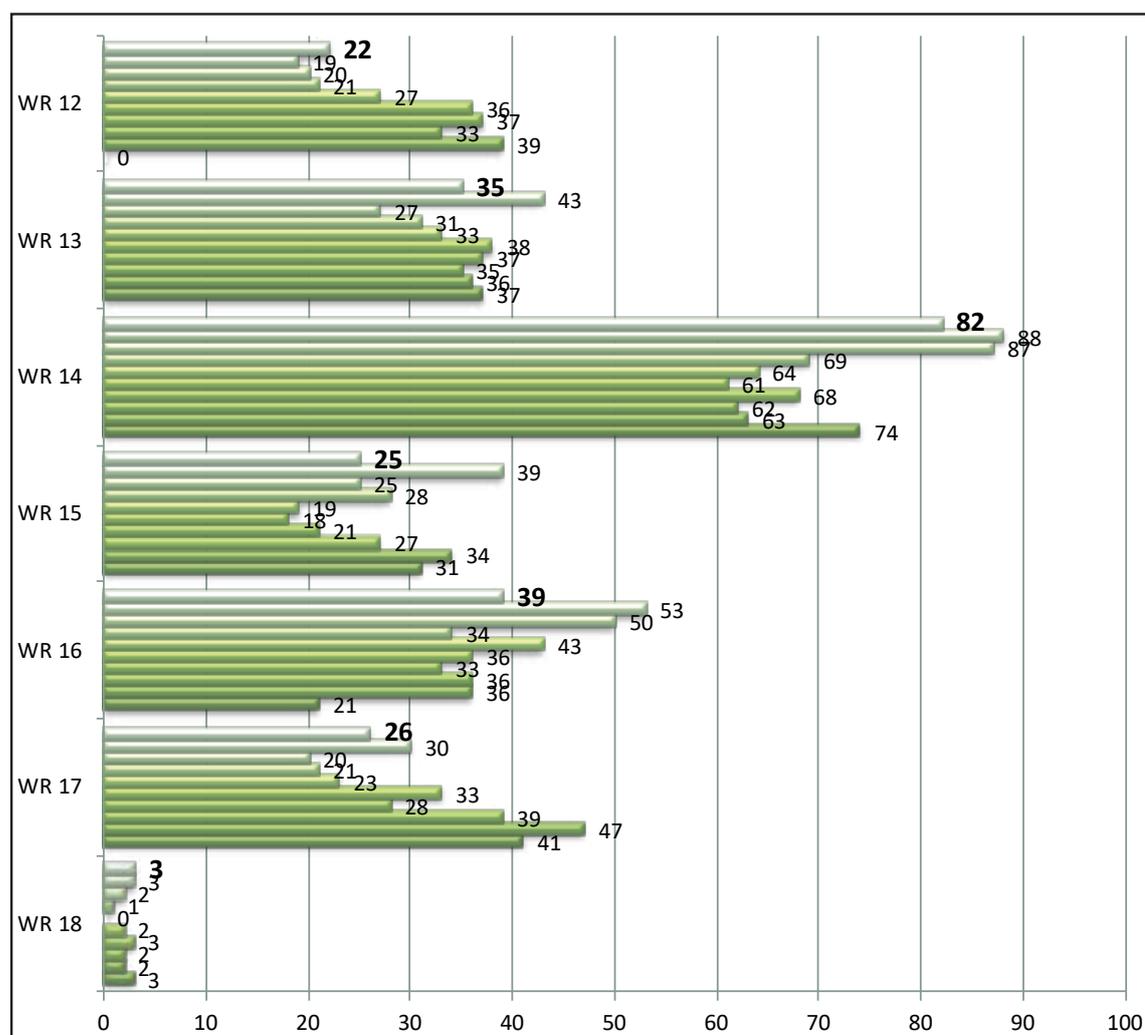


Waldschnepfe (erstmalig wieder jagdbar ab 2003) Bécasse des bois (réouverture en 2003)

Strecke Waldschnepfe
Tableaux de chasse bécasse des bois



Murmeltierjagd / chasse à la marmotte



Gesamtstrecke Herbstjagd / chasse totale

Abschussstatistik übrige Jagd (2010 bis 2019)

ab 2018 inkl. Abschüsse Regulation und Wildschadenverhütung (z.B. Gelichter)

Statistiques des animaux tirés (2010 à 2019)

à partir de 2018 incl. les tirs pour la régulation et les tirs de la prévention des dommages (p.ex. autorisation spéciale de chasse pour la prévention des dommages)

Tierart / espèce animale	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Reh / chevreuil	5779	5874	6223	6142	6112	6173	6030	6042	6010	5894
Gämse / chamois	1411	1530	1509	1421	1582	1555	1618	1778	1852	1787
Rothirsch / cerf noble	623	588	504	475	375	375	295	317	259	223
Damhirsch / daim	4	0	0	0	2	0	0	1	0	0
Sikahirsch / cerf sika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mufflon / muflon	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschwein / sanglier	290	203	239	180	233	172	144	285	73	200
Saatkrähe / corbeaux freux	161	150	73	64	60	44	94			
Alpenmurmeltier / marmotte	237	275	232	205	209	224	227	235	257	207
Rotfuchs / renard	2978	4264	3410	3175	2603	3433	3879	5852	4215	4271
Dachs / blaireau	642	530	142	196	183	175	228	200	167	189
Edel-/Baummarder marte des pins	21	58	37	23	37	32	34	42	27	31
Stein-/Hausmarder / fouine	175	200	106	116	101	122	156	132	109	120
Waschbär / raton laveur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Marderhund / chien viverrin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauskatze verwildert chat haret	18	18	6	5	6	16	18	18	18	23
Fasan / faisan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldschnepfe bécasse des bois	15	15	9	22	25	7	3	4	18	10
Ringeltaube / pigeon ramier	160	107	110	103	111	63	121	86	85	130
Türkentaube / tourterelle turque	1	2	0	2	3	2	0	0	0	3
Verwilderte Haustaube pigeon dom. ret. sauvage	201	77	0	10	8	3	5	2	6	11
Stockente / canard colvert	738	716	860	998	961	1104	912	997	1098	1162
Tafelente / fuligule milouin	19	21	11	10	13	10	37	31	27	33
Reiherente / fuligule morillon	2	14	7	21	21	30	29	50	22	32
Blässhuhn / foulque macroule	164	168	211	181	192	225	209	237	269	205
Kormoran / cormoran	284	333	340	318	256	295	230	220	170	228
Kolkrabe / grand corbeau	15	16	15	6	8	10	24	41	39	34
Rabenkrähe / corneille	2315	1682	1086	1051	1009	1080	1087	1123	1158	1292
Elster / pie	155	138	75	92	47	71	61	69	51	80
Eichelhäher / geai des chênes	215	119	193	58	156	119	105	296	89	314

